

Allianz Risk Transfer AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite		Seite	
2	Zusammenfassung	49	C.5 Operationelles Risiko
4	A Geschäftstätigkeit und Leistung	51	C.6 Andere wesentliche Risiken
4	A.1 Geschäftstätigkeit	51	C.7 Sonstige Angaben
6	A.2 Versicherungstechnische Leistung	52	D Bewertung für Solvabilitätszwecke
12	A.3 Kapitalanlageergebnis	53	D.1 Bewertung von Vermögenswerten
14	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	55	D.2 Bewertung von versicherungs- technischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen
14	A.5 Sonstige Angaben		
15	B Governance-System	65	D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten
15	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	66	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
23	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	66	D.5 Sonstige Angaben
24	B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	67	E Kapitalmanagement
33	B.4 Internes Kontrollsystem	67	E.1 Eigenmittel
36	B.5 Funktion der Internen Revision	71	E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung
39	B.6 Versicherungsmathematische Funktion	72	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapital- anforderung
39	B.7 Outsourcing	72	E.4 Unterschiede zwischen der Standard- formel und etwa verwendeten Internen Modellen
40	B.8 Sonstige Angaben		
41	C Risikoprofil	72	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapital- anforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
41	C.1 Versicherungstechnische Risiken	72	E.6 Sonstige Angaben
42	C.2 Marktrisiko		
45	C.3 Kreditrisiko	73	Anhang I Ausgewählte Meldebögen (QRT)
48	C.4 Liquiditätsrisiko		

Zusammenfassung

Berichtsgrundlage

Mit diesem Dokument legt die Allianz Risk Transfer AG ihren Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung «Solvency II» in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) in liechtensteinisches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung 2015 der EU-Kommission, kurz Solvency-II-DVO) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie Hinweisen der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht (FMA).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meld formularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine

ad hoc Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäss Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäss Personen- und Gesellschaftsrecht (PGR) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des noch jungen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderungen und entwickelt dieses laufend weiter. Allianz Risk Transfer AG (ART AG) verwendet das Standardmodell.

Inhalt

Die Ausführungen dieses Berichts berücksichtigen die Sachkunde des Adressatenkreises. Die Struktur des Berichts folgt den allgemeinen Empfehlungen der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) und gliedert sich in fünf Kapitel, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 beziehen.

In **Kapitel A** (Geschäftstätigkeit und Leistung) werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Risk Transfer AG (ART AG) innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum auf aggregierter Ebene sowie aufgeschlüsselt nach den wesentlichen Geschäftsbereichen gegeben. Schliesslich folgen Angaben zu den Kapitalanlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung.

Das **Kapitel B** stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (auch Governance-System genannt) bei der ART AG dar. Dieses umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagement System und zum Internen Kontrollsystem.

Das **Kapitel C** befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt.

Gegenstand von **Kapitel D** ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht, einschliesslich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter dem neuen Aufsichtssystem umgesetzt.

Im letzten **Kapitel E** (Kapitalmanagement) werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die ART AG nutzt zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung die Standardformel. Die Anwendung von Volatilitätsanpassungen wurde im Geschäftsjahr 2017 durch die FMA genehmigt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel per 31. Dezember 2021 betragen EUR 551.4 Mio. (Vorjahr EUR 575.2 Mio.). Bei einem Risikokapital von EUR 392.8 Mio. (EUR 388.0 Mio.) ergibt sich eine Solvenzquote der ART AG von 140.4% (148.3%).

Der hiermit veröffentlichte Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage zeigt die solide wirtschaftliche Basis der ART AG auf und ermöglicht es dem Leser, sich ein eigenes Urteil darüber zu bilden.

Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Einleitung

Die Allianz Risk Transfer AG (ART AG) ist eine liechtensteinische Aktiengesellschaft und indirekt ein 100%iges Tochterunternehmen der Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) mit Sitz in München. 60% der Anteile der ART AG werden durch die AGCS International Holding B.V. in Amsterdam gehalten, an welcher die AGCS SE wiederum zu 100% beteiligt ist. Die ART AG wurde 1997 in der Schweiz als global agierender Risikoträger der Allianz im Bereich Alternative Risk Transfer für Spezial- und Rückversicherungen gegründet. Die ART AG bietet international tätigen Kunden ein breites Spektrum von Versicherungen und Rückversicherungen an, vornehmlich in den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Vermögensversicherung, Sach- und Technische Versicherung sowie in den Spezialsparten Transport-, See- und Luftfahrtversicherung und Energieversorgung. Diese Dienstleistungen beinhalten insbesondere auch eine effektive Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen, Risk Consulting und strukturierte Risikotransfer Lösungen. Zusammen mit den Gruppengesellschaften der AGCS SE und mit einem Netzwerk aus Allianz Schwesterunternehmen in über 70 Ländern sowie Partnergesellschaften in weiteren Regionen können Kunden in 200 Ländern betreut werden. Die ART AG unterhält Zweigniederlassungen in Zürich (Schweiz) und Hamilton (Bermuda). Der Betrieb der Zweigniederlassung Dubai wurde am 30. September 2020 eingestellt. Am 1. März 2021 wurde die Zweigniederlassung formell geschlossen und in den lokalen Registern gelöscht. Das Versicherungsportfolio der Zweigniederlassung wird durch den Hauptsitz der ART AG abgewickelt werden.

Die Tochtergesellschaft der ART AG im Vereinigten Königreich, die Allianz Risk Transfer (UK) Ltd., ein Finanzdienstleistungsintermediär, ist im Laufe des Geschäftsjahres 2021 geschlossen worden. Die Löschung aus dem Handelsregister wurde am 20. November 2021 vom UK Companies House bestätigt.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wurde PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich bestellt.

Die ART AG gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Diese wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Strasse 108, 53117 Bonn beaufsichtigt.

Der Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE wird im April auf deren Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. Die ART AG ist in den Solvency-II-Konzernabschluss der Allianz SE einbezogen. Den Geschäftsbericht der ART AG und weitere Dokumente finden Sie unter:

<https://www.agcs.allianz.com/about-us/financials/art-financials.html>

Verbundene Unternehmen der ART AG

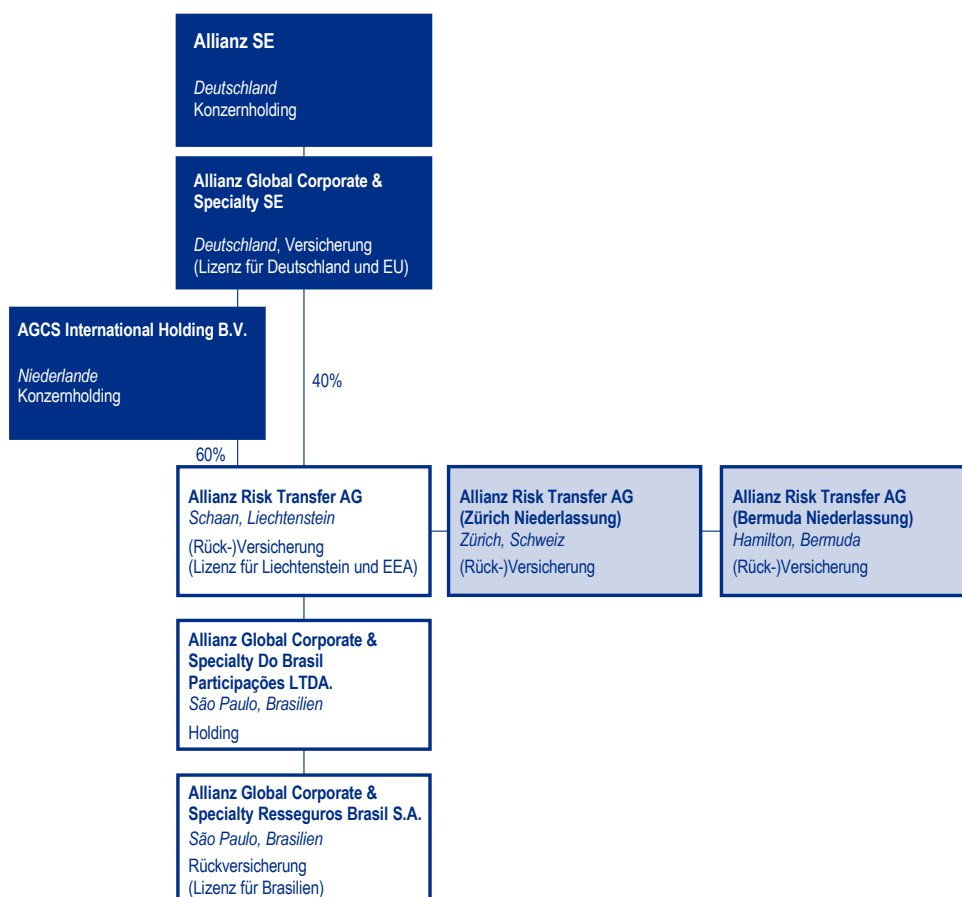
Gesellschaft	Sitz	Anteil %
Allianz Global Corporate & Specialty do Brasil Participacoes Ltda.	Sao Paulo	99.9

Aufgrund des erfolgten Brexits und der damit verbundenen eingeschränkten Dienstleistungsfreiheit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) stellte die Allianz Risk Transfer (UK) Limited im September 2020 ihre Geschäftstätigkeit ein. Die Lizenzrückgabe wurde von der Financial Conduct Authority (FCA) im Dezember 2020 genehmigt. Die Allianz Risk Transfer (UK) Limited hat die freiwillige Liquidation eingeleitet und diese im Jahr 2021 abgeschlossen.

Die Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister erfolgte am 20. November 2021.

Abgesehen von der Schliessung der Allianz Risk Transfer (UK) Limited und der finalen Schliessung der Dubai Zweigniederlassung ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 keine Änderungen in der Unternehmensstruktur. Es wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen gekauft oder verkauft.

Rechtliche Unternehmensstruktur* per 31.12.2021



* Alle Beteiligungen sind 100%, ausser: a) Allianz Risk Transfer AG besitzt 99.99% der Allianz Global Corporate & Specialty Do Brasil Participações LTDA; und b) die AGCS International Holding B.V. besitzt 60% und die Allianz Global Corporate & Specialty SE 40% der Allianz Risk Transfer AG.

Tochtergesellschaft
Niederlassung



A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Leistung anhand wesentlicher Kennzahlen

Im Geschäftsjahr 2021 war das Marktumfeld nach wie vor von COVID-19 geprägt. Die sich in den Vorjahren abzeichnende Verringerung der Risikokapazitäten hat sich fortgesetzt, was zu einer sehr erfreulichen Entwicklung der Prämienrate führte. Die Erholung der Prämienraten erlaubte es, das Margendefizit auf vielen Verträgen auszugleichen. Auf der Gegenseite haben sich aber auch die Rückversicherungskosten entsprechend erhöht. Die anhaltende Verhärtung des Marktes steigert die Nachfrage nach nicht traditionellen Produkten, insbesondere auch für Deckungen, welche nicht standardmässig erhältlich sind. Kunden versuchen auch, über höhere Selbstbehalte die Prämienhöhlungen zu optimieren. Auch sehen wir verstärkt Kunden, welche sich mittels Captives an ihren eigenen Risiken stärker beteiligen wollen. Dies erweitert unsere Opportunitäten, mit den Kunden eine langfristige Beziehung aufzubauen. Auch im Jahr 2021 lag unser Hauptfokus bei der Risikoreduktion. Nach mehreren Jahren der Zurückhaltung haben wir im Jahr 2021 unsere Marktpräsenz leicht erhöht und auch eine erfreuliche Anzahl an Neurisiken gezeichnet. Zusammen mit steigenden Prämienraten führte dies zu höheren Beitrags-einnahmen.

Nach heutigen Erkenntnissen hat die Invasion Russlands in die Ukraine von Ende Februar 2022 keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf die Verträge der Allianz Risk Transfer AG. Je nach Dauer des Konfliktes können sich aber indirekte Einflüsse aus dem globalen wirtschaftlichen Umfeld auf die Geschäftstätigkeit bzw. Geschäftserträge auswirken.

Die gebuchten Bruttoprämien nahmen gegenüber dem Vorjahr um 14.1% oder EUR 191.8 Mio. auf EUR 1'555.1 Mio. zu. Das Volumen des Fronting-Geschäfts konnte weitestgehend gehalten und das ILM-Geschäft der Zweigniederlassung Bermuda weiter ausgebaut werden. Die Steigerung ist aber zu einem grossen Teil auf erhöhte Prämienraten zurückzuführen. Die verdienten Nettoprämien stiegen um 7.4% oder EUR 18.2 Mio. auf EUR 264.7 Mio. Einerseits wirkten sich das Neugeschäft und die

erhöhten Prämienraten positiv auf das Prämien-niveau aus, andererseits stiegen im Rahmen der Risiko- und Volatilitätsreduktion die Rückversicherungskosten weiter.

Die Auswirkungen von COVID-19 auf den Schadenaufwand waren minim.

Trotz mehrerer Schadenereignisse im Bereich Naturkatastrophen sanken die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 42.9% auf EUR 63.2 Mio. Haupttreiber hierfür war das im Vorjahr abgeschlossene Rückversicherungsprogramm, welches die kurzfristigen Schadenereignisse abfedert (Short Tail Aggregate Cover). Dieses Programm war auch im Jahr 2021 sehr effektiv. Ansonsten wirkte sich in allen Sparten das höhere Prämienniveau positiv auf die Schadenquote aus.

Es wurden zwar vereinzelt Deckungen im Rahmen von Event-Versicherungen sowie Wechselwirkungskosten der Airline-Industrie verzeichnet, der Nettoaufwand für diese Schäden blieb aber mit EUR 20.9 Mio. verhältnismässig gering. Ebenfalls wirkte sich das neue Rückversicherungsprogramm, welches die kurzfristigen Schadenereignisse (Short Tail Aggregate Cover) abfedert, sehr positiv auf den Nettoschadenverlauf aus. Die Nettoschadenquote reduzierte sich stark von 45.0% im Vorjahr auf 23.9% im Jahr 2021.

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 29.8 Mio. auf EUR 54.5 Mio. Die übrigen Kosten für den Versicherungsbetrieb reduzierten sich vor allem aufgrund höherer Kommissionserträge aus dem Fronting-Geschäft von EUR 19.1 Mio. im Vorjahr auf EUR 6.6 Mio. Dies führte zu einer Abnahme der Kostenquote von 7.8% im Vorjahr auf 2.5%.

Aufgrund tieferer Schadenaufwendungen und höherer Erträge aus Rückversicherungskommissionen reduzierte sich die Nettoschaden Kosten Quote auf 26.4% gegenüber 52.7% im Vorjahr.

Die Gesellschaft erzielte einen versicherungstechnischen Nettogewinn von EUR 140.5 Mio. gegenüber EUR 92.0 Mio. im Vorjahr.

Versicherungstechnisches Ergebnis

In TEUR	2021	2020
Gebuchte Bruttobeiträge	1'555'070	1'363'226
Verdiente Nettobeiträge	264'714	246'465
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge		
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-63'203	-110'722
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen		
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-54'457	-24'650
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ¹⁾	-6'589	-19'113
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-1	-2
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	140'464	91'978
Nettoschadenquote	23.9%	44.9%
Nettokostenquote	2.5%	7.8%
Nettoschaden Kosten Quote	26.4%	52.7%
In die nicht versicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach PGR umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		

¹⁾ Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Versicherungstechnische Ergebnisse für eigene Rechnung nach Geschäftsbereichen

PGR in TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung ¹⁾	
	2021	2020	2021	2020
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes, proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Feuer- und andere Sachversicherungen	953'778	801'998	38'054	25'148
Allgemeine Haftpflichtversicherung	325'973	287'865	18'573	2'629
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	36'000	33'240	3'130	-1'668
Verschiedene finanzielle Verluste	44'372	18'073	3'135	6'345
Sonstige Versicherungen	12'378	7'331	-11'644	-3'331
Zwischensumme 1	1'372'502	1'148'507	51'249	29'123
In Rückdeckung übernommenes, nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Nicht proportionale Sachrückversicherung	106'125	112'736	7'196	-28'897
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	33'133	52'694	21'734	64'628
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	43'311	49'310	59'403	28'162
Nicht proportionale Krankheitskostenversicherung		-22	882	-1'037
Zwischensumme 2	182'568	214'719	89'215	62'856
Gesamtsumme	1'555'070	1'363'226	140'464	91'978

¹⁾ Gemäss den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen nach PGR die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nicht versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Direktes & proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das selbst abgeschlossene und proportional übernommene Rückversicherungsgeschäft stand im Jahr 2021 unter dem Gesichtspunkt einer vorsichtigen Vorwärtsstrategie. Die Prämienraten haben sich weiter erholt und die Marktkapazitäten waren nach wie vor reduziert. Dies erlaubte es uns, weiter eine gewisse Risikoselektion auszuüben. Insgesamt erhöhten sich die Bruttoprämien in diesem Segment um EUR 224.0 Mio. oder 19.5% auf EUR 1'372.5 Mio. Die verdienten Nettoprämien erhöhten sich um 41.0% oder EUR 36.7 Mio. auf EUR 126.2 Mio. Der Anstieg der Bruttoprämien ist auf erhöhte Prämienraten, ein gehaltenes Volumen des Fronting-Geschäfts sowie einen Ausbau des ILS-Geschäfts zurückzuführen.

Die Nettoschadenlast nahm in diesem Segment stark ab. Dies ist primär auf sehr effektive Rückversicherungsverträge zurückzuführen, was in einer starken Steigerung des versicherungstechnischen Gewinns von EUR 51.2 Mio. gegenüber EUR 29.1 Mio. im Vorjahr resultierte.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der einzelnen Geschäftsbereiche anhand wesentlicher Kennzahlen, insbesondere des versicherungstechnischen Ergebnisses, beschrieben.

Beim Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** handelt es sich weiterhin um das grösste Geschäftssegment, welches markant durch das ILS-Geschäft geprägt ist. Die verdienten Nettoprämien reduzierten sich zwar um EUR 5.0 Mio. auf EUR 25.7 Mio., die gebuchten Bruttoprämien nahmen aber um EUR 151.8 Mio. auf EUR 953.8 Mio. zu. Aufgrund von Abwicklungsgewinnen auf Vorjahres-Schadenfällen resultierte gar ein positives Schadenresultat von EUR 16.3 Mio. (EUR -4.5 Mio.). Die Kommissionserträge aus dem ILS-Geschäft nahmen leicht zu, währenddem die bezahlten Kosten und Kommissionen leicht stiegen. Der Nettoaufwand für den Versicherungsbetrieb in dieser Sparte betrug EUR 0.6 Mio., währenddem im Vorjahr ein Gewinn von EUR 0.5 Mio. erzielt wurde. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Gewinn von EUR 38.1 Mio. (EUR 25.1 Mio.).

In der **Allgemeinen Haftpflichtversicherung** lagen die verdienten Nettoprämien mit EUR 59.1 Mio. um EUR 25.3 Mio. über jenen des Vergleichszeitraums. Die Nettoschadenaufwendungen reduzierten sich um EUR 12.3 Mio. von EUR 24.1 Mio. auf EUR 11.8 Mio. Daraus resultierte ein versicherungstechnischer Gewinn von EUR 18.6 Mio. (EUR 2.7 Mio.).

Die verdienten Nettoprämien in der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** sanken um EUR 4.9 Mio. auf EUR 10.8 Mio. Die Schadenaufwendungen reduzierten sich um EUR 6.2 Mio. auf EUR 8.4 Mio. Die Kosten reduzierten sich um EUR 1.0 Mio. auf EUR 1.7 Mio., was zu einem versicherungstechnischen Gewinn von EUR 3.1 Mio. führte. Im Vorjahr resultierte ein versicherungstechnischer Verlust von EUR 1.7 Mio.

Im Geschäftsbereich **verschiedene finanzielle Verluste** nahmen die verdienten Nettoprämien um EUR 19.0 Mio. auf EUR 25.3 Mio. zu. Der Schaden- aufwand nahm um EUR 22.5 Mio. auf EUR 21.6 Mio. zu. Die Kosten reduzierten sich leicht um EUR 0.3 Mio., was zu einem Überschuss von EUR 0.1 Mio. führte. Der versicherungstechnische Gewinn betrug EUR 3.1 Mio. (EUR 6.3 Mio.).

Die Nettoprämien in den **übrigen Geschäftsbereichen** des direkt abgeschlossenen und proportional übernommenen Rückversicherungsgeschäfts nahmen um EUR 2.3 Mio. leicht zu und betragen EUR 5.2 Mio. Die Schadenaufwendungen nahmen um EUR 10.4 Mio. auf EUR 16.5 Mio. zu. Die Kosten erhöhten sich um EUR 0.1 Mio. und betragen EUR 0.3 Mio., was zu einem versicherungstechnischen Verlust von EUR 11.6 Mio. (EUR 3.3 Mio.) führte.

Nicht proportionales Rückversicherungsgeschäft

Das nicht proportionale Rückversicherungssegment wird durch die konzerninterne Rückversicherung und durch die Retrostruktur der ART AG dominiert. Die verbuchten Bruttoprämien nahmen um EUR 32.1 Mio. ab und betragen EUR 182.6 Mio. Die verdienten Nettoprämien reduzierten sich um EUR 18.4 Mio. auf EUR 138.6 Mio. Die Retrostruktur war wiederum sehr effektiv, was zu einer Reduktion der Netto-Versicherungsaufwendungen um EUR 41.1 Mio. auf EUR 21.1 Mio. führte. Dank etwas höherer Retrokommissionen konnte im Kostenbereich ein kleiner Gewinn von EUR 1.2 Mio. erzielt werden. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 26.4 Mio. und führte zu einem Gewinn von EUR 89.2 Mio.

Versicherungstechnische Leistung nach Ländern ¹⁾

In TEUR	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Bruttoergebnis	
	2021	2020	2021	2020
Liechtenstein	88'786	8'887	110'991	-37'373
Verenigte Staaten von Amerika	833'862	713'960	138'335	92'566
Deutschland	303'867	214'738	148'645	7'042
Schweiz	164'801	118'501	-162'671	-15'651
Luxemburg ²⁾	47'060	24'048	29'187	6'411
China	25'014	23'781	18'747	21'946
Herkunftsland und Top 5 Länder	1'463'390	1'103'915	283'234	74'942
Restliche Länder	91'680	259'311	-73'618	113'207
Gesamtsumme	1'555'070	1'363'226	209'616	188'149

¹⁾ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäss den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.02.
Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (z.B. interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

²⁾ Im Jahr 2020 lag Kanada mit TEUR 23'781 gebuchten Bruttobeiträgen noch vor Luxemburg.

Im folgenden Abschnitt wird das versicherungstechnische Ergebnis anhand wesentlicher Kennzahlen dargestellt. Im Vordergrund steht das versicherungstechnische Bruttoergebnis.

Die ART AG betreibt ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft in den meisten Ländern der Welt. Ein Kerngeschäft ist das globale Fronting-Geschäft für institutionelle Anleger über Hedge Funds sowie für Captives internationaler Grosskonzerne. Das Volumen war stark durch das ILS-Geschäft geprägt, welches sich vor allem auf den Kernmarkt Vereinigte Staaten von Amerika konzentriert. Das dort abgeschlossene und in Rückversicherungsdeckung übernommene Geschäft beinhaltet überwiegend Deckungen für Naturkatastrophen. Volumenmässig war wie in den Vorjahren das Geschäft in den Vereinigten Staaten von Amerika für über 50% der Bruttoprämien verantwortlich. Trotz grösserer Schäden durch Naturkatastrophen und gesteigertem Bruttoprämienvolumen hielt sich die Bruttoschadenlast im Rahmen des Vorjahres. Gesamthaft resultierte ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von EUR 209.6 Mio. Im Vorjahr betrug der Bruttogewinn EUR 188.1 Mio.

In der Schweiz betreibt die ART AG das lokale Industriegeschäft für Grosskunden.

Kernmarkt der ART AG ist die Schweiz, in welcher die Gesellschaft nebst dem Rückversicherungsgeschäft auch das lokale Industriegeschäft für Grosskunden betreibt. Das direkt in der Schweiz gezeichnete Industriegeschäft konnte von EUR 104.7 Mio. auf EUR 108.8 Mio. gesteigert werden. Nebst dem Industriegeschäft konnten weitere Geschäfte akquiriert werden, was gesamthaft für den Markt Schweiz zu einer Volumenzunahme um EUR 46.3 Mio. auf EUR 164.8 Mio. führte.

Das Geschäft mit Herkunftsland Deutschland wurde weiter ausgebaut. Die verbuchten Bruttoprämien stiegen im Berichtszeitraum um EUR 89.1 Mio. auf EUR 303.9 Mio. Der Hauptteil dieses Umsatzes wurde mit Konzerngesellschaften, insbesondere im Bereich interne Rückversicherung und Fronting-Dienstleistungen, erzielt.

A.3 Kapitalanlageergebnis

Marktlage

Die COVID-19-Pandemie hielt auch im Jahr 2021 die Welt in Atem. Fortschritte bei der Impfkampagne gegen das Coronavirus, die Verbreitung der Virusvarianten und Inflations Sorgen, hauptsächlich getrieben durch Engpässe der Versorgungsketten und steigende Energiepreise, waren Themen, die das Geschehen an globalen Kapitalmärkten in 2021 bestimmt haben.

Nach dem Durchbruch bei der Entwicklung eines Impfstoffes gegen das Coronavirus Ende 2020 lag der Fokus der Finanzmärkte im Jahr 2021 auf dem Tempo der Wiedereröffnung der Wirtschaft. Die rasche Erholung der Unternehmensprofitabilität nach pandemiebedingten Einbrüchen im letzten Jahr übertraf oft die Erwartungen, bekräftigte die Wachstumsaussichten der Wirtschaft und beflügelte die Aktienkurse. Der MSCI AC Index stand Ende Oktober 2021 mit 28% im Plus (in EUR). Dabei war die regionale Aktienperformance durchaus unterschiedlich. Während die US-Aktienkurse von einem Allzeithoch zum nächsten kletterten (S&P 500 ca. +38% in EUR inklusive Dividende), hatten die Schwellenländeraktien unter anderem mit politischen bzw. regulatorischen Eingriffen in China zu kämpfen und bewegten sich weitgehend seitwärts (MSCI EM in EUR: +4.7% dank Wechselkurseffekten).

Bemerkenswert war die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise. Nachdem Rohölpreise auf Futures-Märkten im Frühjahr 2020 kurzzeitig negativ wurden, setzte ein neuer Aufwärtstrend ein. Im Laufe des Jahres 2021, getrieben durch deutlich höhere Nachfrage als Angebot, sind sie (in EUR) um knapp 70% gestiegen. Noch deutlicher war der Anstieg der Preise für Erdgas, insbesondere in Europa. Diese Entwicklungen sorgten dafür, dass die längst vergessene Inflation zu einer der grösseren Sorgen der Marktteilnehmer wurde und per Ende 2021 im Europäischen Währungsraum voraussichtlich ca. 5% betrug.

Zentralbanken weltweit haben 2021 im Zuge der Pandemiebekämpfung die Geldpolitik weiterhin locker gehalten. Im Jahresverlauf sind sie jedoch zunehmend unter Druck geraten, ihre Glaubwürdigkeit bei den Inflationszielen zu verteidigen.

Die pandemiebedingten Wertpapierkäufe der Zentralbanken in Europa und Nordamerika sollen 2022 auslaufen, wobei die Rückführung der ultralockeren Geldpolitik in den USA wesentlich deutlicher erwartet wird – mit drei bis vier Leitzinserhöhungen und Massnahmen zur Kürzung der Zentralbankbilanz.

Angesichts steigender Inflationsraten und des erwarteten Ausstiegs aus geldpolitischen Massnahmen sind die Zinsen im Jahr 2021 angestiegen: Im Laufzeitenbereich 10–20 Jahre um ca. 30–55 Basispunkte im Euroraum und 45–65 Basispunkte in den USA. Vor allem aber die kurzfristigen USD-Zinsen (2–5 Jahre) mit Anstiegen von über 90 Basispunkten nahmen die erwarteten Leitzinserhöhungen vorweg. Als Folge sind 2021 vor allem risikoarme festverzinsliche Papiere wie Staatsanleihen und Pfandbriefe unter Druck geraten. Unternehmensanleihen waren zwei gegensätzlichen Entwicklungen ausgesetzt: Steigende Zinsen führten auch hier zu sinkenden Anleihekursen. Die Risikoaufschläge dagegen sanken, getrieben durch die positive Wirtschaftsentwicklung, was die Anleihekurse wiederum stützte. Die Anleger im breiten Unternehmensanleihen Markt guter Bonität in EUR mussten somit nur leichte Verluste von etwa 1% in 2021 hinnehmen.

Anlageergebnis

Die ART AG hat im Jahr 2021 ihre strategische Asset Allokation (SAA) weitgehend beibehalten mit dem Ziel, in einem schwierigen Marktumfeld die Ertragssituation stabil zu halten.

2021 belief sich das Kapitalanlageergebnis auf EUR 13.5 Mio. und lag somit deutlich über dem Vorjahresergebnis (EUR -4.3 Mio.). Der Verlust in 2020 war im Wesentlichen auf die im Kapitalanlageergebnis 2020 berücksichtigte Abschreibung der AGCS Resseguros Brasil S.A. in Höhe von EUR 21.1 Mio. zurückzuführen.

Anlageart In TEUR	Laufende Erträge		Gewinne		Verluste		Zu-/Abschreibungen		Anlageergebnis	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Investments in verbundene/assoziierte Unternehmen	0	0	454	0	0	0	0	-21'135	454	-21'135
Aktien	822	2'845	0	0	0	0	0	0	822	2'845
Schuldverschreibungen	9'041	10'964	5'473	2'653	-1'366	-1'315	0	0	13'148	12'302
Darlehen	0	758	0	0	0	0	0	0	0	758
Geld	-243	1'952	0	0	0	0	0	0	-243	1'952
Andere Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0	-632	-979
Summe	9'620	16'519	5'927	2'653	-1'366	-1'315	0	-21'135	13'549	-4'258

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen Transaktionen unter den sonstigen Tätigkeiten zu erwähnen.

Die ART AG ist keine wesentlichen Leasingverträge eingegangen.

A.5 Sonstige Angaben

Wie bereits erwähnt, hat sich die Gesellschaftsstruktur der ART AG verändert: (i) per 1. März 2021 wurde die Zweigniederlassung in Dubai in den lokalen Registern vollständig gelöscht. Die Geschäftstätigkeit wurde bereits im September 2020 eingestellt und der Run-Off auf den Hauptsitz in Schaan übertragen; (ii) per 20. November 2021 wurde die Tochtergesellschaft der ART AG im Vereinigten Königreich, die Allianz Risk Transfer (UK) Ltd., ein Finanzdienstleistungsintermediär aus dem Handelsregister gelöscht, nachdem die Lizenzrückgabe von der Financial Conduct Authority (FCA) bereits im Dezember 2020 erfolgte.

Alle übrigen relevanten Angaben zur Geschäftstätigkeit und zu den Leistungen der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

B.1.1.1 Verwaltungsrat – Prinzip und Funktion

a Der Verwaltungsrat der ART AG besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt drei Jahre, sofern im Bestellungsbeschluss nicht eine kürzere Amtsdauer festgesetzt ist. Die Amtsdauer eines Mitglieds des Verwaltungsrats endet mit Ablauf der nächsten Generalversammlung der Aktionäre. Die Generalversammlung hat das Bestellungsrecht für Mitglieder des Verwaltungsrats und kann die Mitglieder des Verwaltungsrats entlasten. Davon unbeschadet kann der Verwaltungsrat selbst weitere Mitglieder zuwählen. Zuwahlen des Verwaltungsrats bedürfen der Genehmigung der nächsten Generalversammlung.

Derzeit umfasst der Verwaltungsrat vier Mitglieder.

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der ART AG und die Überwachung der Geschäftsführung. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung der Organisation sowie eines angemessenen Governance-Systems der Gesellschaft (einschliesslich Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Compliance, interne Kontrolle und Interne Revision) zuständig. Auch ist der Verwaltungsrat für die Ausgestaltung des Rechnungswesens sowie der Finanzkontrolle und Finanzplanung verantwortlich, wie auch für sämtliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die dem Verwaltungsrat aufgrund der anwendbaren aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zugewiesen sind. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen und erlässt das Organisationsreglement, welches die Aufgaben und Befugnisse des Verwaltungsrats und seines Präsidenten, der Ausschüsse des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie ihres Vorsitzenden regelt. Der Verwaltungsrat ist zudem dafür verantwortlich, die Mitglieder der Geschäftsleitung zu bestimmen und den jährlichen Geschäftsbericht der ART AG zu erstellen.

Der Verwaltungsrat tagt, sooft es die Geschäfte erfordern. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung unter Angabe des Zwecks zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Verwaltungsratsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Präsident entscheidet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Anspruch auf Ersatz ihrer im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen sowie auf eine ihrer Tätigkeit entsprechenden Vergütung, die der Verwaltungsrat selbst festlegt. Eine Vergütung wird lediglich externen Mitgliedern des Verwaltungsrats bezahlt, die keine anderweitige Vollzeitfunktion innerhalb der Allianz Gruppe ausüben.

Die Organisation des Verwaltungsrats ist in den Statuten sowie dem Organisationsreglement der ART AG festgelegt. Die Statuten wurden mit der Sitzverlegung der ART AG von Zürich (Schweiz) nach Schaan (Liechtenstein) im September 2016 neu festgeschrieben. Das Organisationsreglement wurde am 17. April 2019 letztmals revidiert. In der Berichtsperiode 2021 wurden keine Änderungen in Bezug auf das Governance-System auf der Stufe des Verwaltungsrats vorgenommen.

B.1.1.2 Verwaltungsrat – Zusammensetzung

Im Berichtsjahr 2021 war der Verwaltungsrat wie folgt zusammengesetzt:

Präsident: Joachim Müller

Vizepräsident: William Scaldaferrì

Mitglieder: Carsten Scheffel; Aylin Somersan Coqui

B.1.1.3 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat ernennt aus seiner Mitte die Ausschüsse des Verwaltungsrats. Im Rahmen der Anpassung des Organisationsreglements wurde die Zahl der Ausschüsse mit Wirkung vom 17 April 2019 auf zwei Ausschüsse reduziert.

Den Ausschüssen steht im Rahmen der definierten Verantwortlichkeiten unter gewissen Vorbehalten die endgültige Entscheidungskompetenz zu.

Der Genehmigungsausschuss (Board Approval Committee) ist – vorbehaltlich der nach den Statuten unübertragbaren Aufgaben des Verwaltungsrats wie der Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen – verantwortlich für die Überwachung der Geschäftsleitung der Gesellschaft sowie deren Geschäftsführung, soweit diese nicht dem Prüfungsausschuss unterliegt.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht und Finanzkontrolle. Der Prüfungsausschuss prüft u.a. den Jahresabschluss. Dem Prüfungsausschuss obliegt auch die Beurteilung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems mit Einbezug des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss informiert sich regelmässig über die Solvabilität der Gesellschaft sowie über die Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien (Compliance). Die Interne Revision erstattet dem Prüfungsausschuss an jeder Sitzung Bericht über alle wesentlichen Feststellungen.

B.1.1.4 Geschäftsleitung – Prinzip und Funktion

Die Geschäftsleitung muss mindestens zwei Mitglieder umfassen. Sie besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den vom Verwaltungsrat bestimmten übrigen Mitgliedern.

Die Geschäftsleitung umfasst vier Mitglieder.

Der Geschäftsleitung obliegt unter der Leitung ihres Vorsitzenden im Auftrag und nach den Richtlinien und Weisungen des Verwaltungsrats die unmittelbare Führung der Geschäfte der ART AG. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement «Management Regulations» über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements sowie der Komitees der Gesellschaft, welches vom Verwaltungsrat zu genehmigen ist. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat über den Gang der Geschäfte in Absprache mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsleitung periodisch Bericht. Ausserordentliche Vorfälle von erheblicher Tragweite sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, werden dem Verwaltungsrat unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsleitung tagt, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens einmal im Quartal. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist berechtigt, die unverzügliche Einberufung zu verlangen. Die Geschäftsleitung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Die Geschäftsleitung fasst ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der anwesenden bzw. vertretenden Geschäftsleitungsmitglieder, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet.

Jedes Mitglied der Geschäftsleitung und jedes Mitglied des ART AG Management Teams hat das Recht, jede mit seinem Verantwortungsgebiet verbundene Angelegenheit der Geschäftsleitung zur Entscheidung vorzulegen bzw. um Zustimmung durch den Vorsitzenden der Geschäftsleitung zu ersuchen. Auch sind diese Personen berechtigt, Angelegenheiten von fundamentaler Bedeutung für die Gesellschaft aus anderen Verantwortungsgebieten der Geschäftsleitung bzw. dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Beurteilung zu unterbreiten.

B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung

Die Geschäftsleitung der ART AG ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen. Die Geschäftsleitung der ART AG bestand zum 31. Dezember 2021 aus fünf Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder der Geschäftsleitung sind die Verantwortlichkeiten der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wie folgt verteilt:

Christoph Müller, Chief Executive Officer
Verantwortlich für: CEO Office, Operations, IT & Human Resources sowie AGCS Geschäftssegment (Industriegeschäft)

Richard Boyd, Head Capital Solutions
Verantwortlich für: Geschäftssegment «Capital Solutions» (Rücktritt per 30. Juni 2021)

Thomas Bründler, General Counsel
Verantwortlich für: Legal und Compliance (Rücktritt per 31. Dezember 2021); Lara Martiner (Zuwahl mit Wirkung 9. Dezember 2021)

Robert Makelaar, Head Alternative Risk Transfer
Verantwortlich für: Geschäftssegment «Alternative Risk Transfer LoB» (neu zuständig auch für das Geschäftssegment «Capital Solutions»)

Thomas Schatzmann, Chief Financial Officer
Verantwortlich für: Finance und Accounting

B.1.1.6 Management Team

Die Mitglieder des Management Teams sind funktional für das entsprechende Ressort bzw. die entsprechende Funktion verantwortlich. Vorbehaltlich der Kompetenzen der Geschäftsleitung kann ein Mitglied des Management Teams im Rahmen seiner Ressort- bzw. Funktionsverantwortlichkeit sowie unter Einhaltung des Vier Augen Prinzips interne Richtlinien nach Massgabe der Management Regulations (Genehmigungsmatrix) erlassen.

Die Mitglieder des Management Teams rapportieren an ein Mitglied der Geschäftsleitung.

Zusätzlich zu den Mitgliedern der Geschäftsleitung (siehe Abschnitt B.1.1.5 Geschäftsleitung – Zusammensetzung) sind folgende Personen Mitglieder des Management Teams:

Lara Martiner, Head of Compliance
Verantwortlich für: Compliance

Yvonne Pusch, Head Risk Management
Verantwortlich für: Risk Management

Henning Sohnemann, Head of Claims
Verantwortlich für: Schaden Funktion

Anahid Terzian, Verantwortliche Aktuarin
Verantwortlich für: Aktuarial

B.1.1.7 Komitees

Zur Umsetzung gewisser Verantwortlichkeiten etabliert die Geschäftsleitung Komitees. Die Komiteestruktur kann auf Empfehlung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer) jederzeit durch die Geschäftsleitung modifiziert werden. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt mit Zustimmung der Geschäftsleitung die Mitglieder und die Vorsitzenden der Komitees und beruft sie ab. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Komitees sind in separaten Komitee Ordnungen (Charters) festgelegt.

Das Local Investment Management Committee unterstützt die Geschäftsleitung bei der Anlage und Überwachung des Anlageportfolios. Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Verantwortung für die Investitionsstrategie.

Das Risk Management Committee ist für die Festlegung und Aufrechterhaltung einer unabhängigen Aufsicht über die Risikomanagement Aktivitäten der ART AG verantwortlich. Es ist das Hauptentscheidungs-gremium für Risikomanagement Fragen bei der ART AG.

Das Loss Reserve Committee entscheidet über die quartalsweise Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach IFRS und überblickt hiermit verbundene Aktivitäten, Entwicklungen und Informationen.

Das Financial Disclosure & Reporting Committee unterstützt den Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den Chief Financial Officer der ART AG in der Erfüllung ihrer Verantwortung, die IFRS-Abschlüsse und verbundene Informationen vollständig, korrekt und rechtzeitig zu berichten.

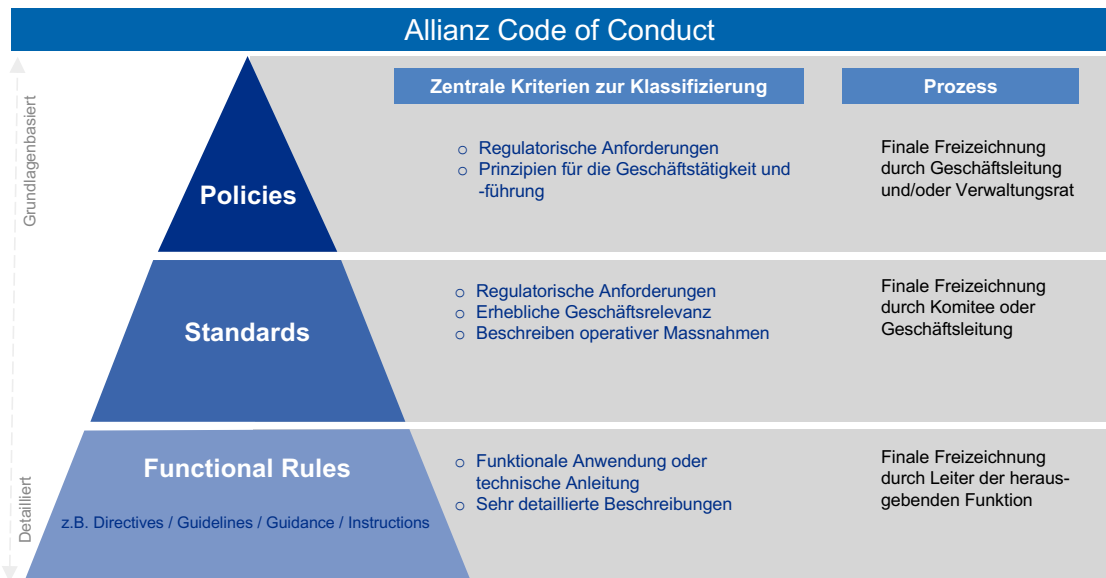
Das Procurement & Outsourcing Committee verwaltet und beaufsichtigt die Outsourcing- und Beschaffungsaktivitäten der ART AG.

B.1.2 Regelwerk

B.1.2.1 Unternehmensregeln

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser aufgesetzt werden, mit der Absicht, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein entsprechendes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Innerhalb der AGCS Gruppe gibt es ein definiertes Regelwerk, welches die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln (inklusive des zugrundeliegenden Regeldefinitionsprozesses) beschreibt. Die ART AG folgt dem Klassifizierungs- sowie Bewilligungskonzept des Regelwerks der AGCS Gruppe. Das Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct;
- Policies;
- Standards sowie
- Functional Rules.



B.1.2.2 Three-Lines-of-Defense-Modell

Ein elementarer Bestandteil des ART AG Kontroll Rahmenwerks ist das Three-Lines-of-Defense-Modell, welches im Folgenden beschrieben wird.

Die Trennung zwischen verschiedenen Lines of Defense ist prinzipienbasiert und durch folgende Aktivitäten bestimmt.

Die First Line of Defense wird durch die operativen Geschäftsbereiche repräsentiert wie beispielsweise durch die täglichen Aktivitäten, Risikomanagement und Kontrollen im jeweiligen Geschäftsbereich. Schlüsselaktivitäten sind insbesondere:

- Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
- Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollstandards, um die Optimierung von Risiken und erwarteten Gewinnen zu unterstützen sowie
- Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.

Die Second Line of Defense stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrollen durch die First Line of Defense. Die Schlüsselaktivitäten sind:

- Definition eines übergreifenden Kontrollrahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
- Durchführen von Aktivitäten wie Überwachung der Einhaltung des Kontrollrahmenwerks oder das Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen sowie
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfelds inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Risikomitigationsstrategien und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens professioneller Meinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die Second Line of Defense hat im Wesentlichen die folgenden Kompetenzen:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Vergütung von Verantwortlichkeiten der First Line of Defense;
- Einen direkten Berichtsweg und uneingeschränkten Zugriff zum Verwaltungsrat;
- Im Bedarfsfall, relevante Angelegenheiten zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu eskalieren;
- Für sämtliche Schlüsselfunktionsinhaber (ausser dem Head Internal Audit) ein Vetorecht auf Basis fundierter Gründe gegen Geschäftsentscheidungen, die in das Mandat der Kontrollfunktion fallen sowie

- Das Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu sein und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Die Third Line of Defense stellt die unabhängige Kontrolle der First Line of Defense und Second Line of Defense bereit. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere:

- Eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen inklusive der Aktivitäten der First Line of Defense und Second Line of Defense sowie
- Einen Bericht an den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats.

Die gleichen Kompetenzen für die Funktionen der Second Line of Defense gelten auch für die Third Line of Defense (mit Ausnahme des Vetorechts).

Um ein effektives Internes Kontrollsystem zu gewährleisten, sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen.

B.1.3 Funktionen

In den nächsten Abschnitten werden die versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Risikomanagement Funktion beschrieben. Diese gehören zur Second Line of Defense.

Des Weiteren wird die als Third Line of Defense handelnde Interne Revision erläutert.

B.1.3.1 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion ist eingebettet in die Abteilung Corporate Actuarial und wird durch die verantwortliche Aktuarin geleitet, die an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Actuary der AGCS Gruppe berichtet. Um allfällige Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte

Business-Aktuare), nicht Teil von Corporate Actuarial. Corporate Actuarial umfasst die Aufgabenbereiche Reserving/Analysis, Actuarial Diagnostics, Actuarial Risk Modelling und Actuarial Pricing Governance.

Innerhalb Corporate Actuarial führt die versicherungsmathematische Funktion Aufgaben aus, die auf regulatorischen und Geschäftsanforderungen basieren. Die Funktion leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen nach IFRS entscheidet, liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen und ist durch die Inhaberin der versicherungsmathematischen Funktion auch selbst stimmberechtigt vertreten. Die versicherungsmathematische Funktion legt die Rückstellungen für das «Market Value Balance Sheet» (MVBS) fest und drückt zudem eine Meinung in Bezug auf die Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur, der Zeichnungspolitik der Unternehmung und in Bezug auf die effektive Umsetzung des Risikomanagement Systems aus.

Die versicherungsmathematische Funktion hat Schnittstellen und arbeitet eng mit anderen Funktionen, insbesondere der Risikomanagement Funktion, zusammen:

- Die versicherungsmathematische Funktion analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Sensitivität und Unsicherheit der versicherungstechnischen Reserven;
- Darüber hinaus ist die versicherungsmathematische Funktion verantwortlich für die Berechnung aller versicherungstechnischen Risiken gemäss der Standardformel sowie
- Die versicherungsmathematische Funktion spielt eine aktive Rolle im gesamten Risikomanagement Prozess, soweit versicherungstechnische Risiken betroffen sind. Die verantwortliche Aktuarin überprüft, ob das Unternehmen über ausreichende Mittel in Höhe mindestens der Solvenzkapitalanforderung verfügt.

B.1.3.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch den Head of Compliance geleitet, der an den General Counsel, Mitglied der Geschäftsleitung der ART AG, berichtet.

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als Second Line of Defense unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Verwaltungsrat sowie die Geschäftsleitung in allen Compliance relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert die Geschäftsleitung bzw. den Prüfungsausschuss (Audit Committee) des Verwaltungsrats zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmässig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Massnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmässig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.3.3 Risikomanagement Funktion

Das Risikomanagement wird durch den Head Risk Management geleitet, der an den Chief Financial Officer der ART AG und an den Chief Risk Officer der AGCS Gruppe berichtet. Der Head Risk Management leitet das Risk Management Committee der ART AG und ist (nicht stimmberechtigtes) Mitglied in weiteren Komitees der ART AG.

Eingebettet in das Risikomanagement der AGCS Gruppe, umfasst die Risikomanagement Funktion der ART AG u.a. die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung der ART AG und anderer Funktionen bei der effektiven Handhabung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des Risikomanagement Systems;
- Überwachung des allgemeinen Risikoprofils der ART AG;
- Detaillierte Berichterstattung über Risikopräzisionen der ART AG und Beratung der

Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen, die die Unternehmensstrategie, Fusionen und Übernahmen oder grössere Projekte und Investitionen betreffen sowie

- Ermittlung und Bewertung sich abzeichnender Risiken.

B.1.3.4 Interne Revision

Die Interne Revision bildet die Third Line of Defense. Die Interne Revision wird vom AGCS Global Head of Internal Audit geleitet, der dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats berichtet. Die an AGCS SE ausgelagerte Interne Revision für die ART AG führt regelmässig eine unabhängige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagement Systems durch. Zudem werden Qualitätsüberprüfungen der Risikoprozesse durchgeführt sowie die Einhaltung von Geschäftsstandards wie auch der Compliance inklusive des internen Kontrollrahmens getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems und der Aufbau- und Ablauforganisation mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum, welches alle Risiken abdeckt, inklusive jener, die durch Ausgliederungen entstehen, wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionspektrum wird dann benutzt, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die interne Revisionsfunktion einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Folgepläne, um Mängel zu beheben, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, werden durch die geprüfte Einheit erstellt und der internen Revisionseinheit zur Verfügung gestellt. Die interne Revisionsfunktion führt Folgetreffen durch, um sicherzustellen, dass die identifizierten Mängel behoben werden.

B.1.4 Vergütungssystem

Ausgewählte Kennzahlen aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und operativen Ziele, die die Strategie des Konzerns und der ART AG widerspiegeln. Dies soll bestimmungsgemäss:

- Eine übermässige Risikobereitschaft verhindern;
- Zur Vermeidung von Interessenkonflikten beitragen;
- Sicherstellen, dass die Risikobereitschaft die Risikotoleranzgrenzen der operativen Einheit nicht überschreitet sowie
- Die wesentlichen Risiken auch hinsichtlich ihres Zeithorizonts und in ihrer Wirkung auf den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen reflektieren.

Die ART AG hat das Performance-Management-System der Allianz Gruppe implementiert. Das globale Vergütungssystem der Allianz Gruppe wurde angepasst, um die strategische Renewal-Agenda der Allianz zu unterstützen. Neben konzern- oder firmenbezogenen finanziellen Key Performance Indicators (KPIs) berücksichtigt das Vergütungssystem die individuelle Leistung eines Mitarbeiters (einschliesslich der Geschäftsleitung), die an quantitativen und überwiegend qualitativen Kriterien gemessen wird. Dieser Ansatz fördert eine stärkere Fokussierung auf Verhaltensaspekte der Leistung (einschliesslich Compliance) und setzt einen gemeinsamen Standard, der den kulturellen Wandel im gesamten Konzern vorantreiben soll.

In den jährlichen Bonus (Short Term) der Geschäftsleitung und Mitarbeiter der ART AG gehen quantitative Ziele der AGCS Gruppe mit einem Anteil von 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Diese bestehen zu 50% aus dem operativen Ergebnis (Operating Profit) und zu 50% aus dem globalen Nettoergebnis (Net Income). Qualitative Zielvorgaben gehen mit weiteren 50% in die Leistungsbeurteilung ein. Hier werden eine Gesamtbewertung der individuellen Prioritäten (WHAT-Ziele) sowie das aus den vier persönlichen Attributen, bezogen auf Verhaltensaspekte, bestehende HOW-Ziel abgebildet:

- Exzellenz auf dem Markt und bei den Kunden;
- Teamorientiertes Führungsverhalten;
- Unternehmerisches Handeln sowie
- Vertrauen.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie ausgewählten Mitarbeitern in leitender Funktion werden je ein Teil des Bonus in bar und der restliche Teil in Form von Beteiligungen am Aktienprogramm der Allianz SE alloziert. Die Auszahlung des Aktienanteils ist für vier Jahre nach der Zuteilung aufgeschoben und der Auszahlungswert bemisst sich nach dem jeweiligen Marktwert der Aktien der Allianz SE im Zeitpunkt der Auszahlung.

Die im Einklang mit der Renewal-Agenda stehenden Gesundheitsindikatoren bestehen aus:

- True Customer Centricity;
- Digital by Default;
- Technical Excellence;
- Growth Engines sowie
- Inclusive Meritocracy (einschliesslich der Initiative zur Gleichstellung der Geschlechter / Frauen in Führungspositionen).

Es bestehen keine Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen durch die IRCS Advisory Group der ART AG auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die IRCS Advisory Group besteht vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Audit). Die Überprüfung wird in Abstimmung mit der Global-Governance-Funktion der AGCS SE (die in der Abteilung Recht angesiedelt ist) durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Massnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, werden dem

Risk Management Committee sowie dem Verwaltungsrat zur finalen Beurteilung vorgestellt. Das Risk Management Committee hat das Governance-System als insgesamt angemessen beurteilt. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats wird anlässlich der Sitzung vom 4. April 2022 erfolgen.

B.1.6 Informationen über wesentliche Transaktionen

Zwischen der ART AG und der AGCS SE bestehen Service Level Agreements für die Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsdiensten in verschiedenen Bereichen wie etwa der Risikoanalyse und Risikobewertung. Die Vergütung für die erbrachten

Leistungen wird zu den effektiv anfallenden Kosten zuzüglich einer Gewinnspanne abgerechnet.

Die ART AG gewährt der AGCS SE nicht proportionale Rückversicherung. Die AGCS SE wiederum schützt das Eigenkapital der ART AG vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag. Die Rückversicherungsverträge zwischen der ART AG und der AGCS SE werden zu Konditionen eingegangen, wie sie unter fremden Dritten gewährt würden.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung gab es im Berichtszeitraum 2021 keine wesentlichen Transaktionen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Schlüsselfunktionen umfassen sowohl die Schlüsselfunktionsinhaber als auch die Schlüsselfunktionsmitglieder. Die Schlüsselfunktionsinhaber sind diejenigen Personen, die für die Ausführung der Schlüsselfunktionen verantwortlich sind. Sie sind die Leiter der jeweiligen Bereiche und haben eine direkte Berichtslinie (Reporting Line) zum zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung bzw. (im Falle der Internen Revision) dem Verwaltungsrat der ART AG. Für jede Schlüsselfunktion gibt es einen Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Schlüsselfunktionsmitglieder umfassen weitere Personen, die innerhalb der Schlüsselfunktionen arbeiten, einschliesslich der Personen mit einer direkten Berichtslinie zum Schlüsselfunktionsinhaber und Experten mit unabhängigen Entscheidungsrechten.

Die Schlüsselfunktionen und die entsprechenden Schlüsselfunktionsinhaber der ART AG sind:

- Versicherungsmathematische Funktion:
Verantwortliche Aktuarin – Anahid Terzian;
- Rechts Funktion:
General Counsel – Thomas Bründler;

- Compliance-Funktion:
Head of Compliance – Lara Martinier;
- Risikomanagement Funktion:
Head Risk Management – Yvonne Pusch;
- Interne Revisions Funktion:
AGCS Global Head of Internal Audit – Marcus Zappe;
- Rechnungswesen Funktion:
Chief Financial Officer – Thomas Schatzmann.

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit all dieser Personen ist für Solvency-II-Zwecke relevant und muss sichergestellt werden. Die Anforderungen sind in der AGCS Fit and Proper Policy aufgestellt. Die AGCS Fit and Proper Policy wurde von der ART AG implementiert und von der Geschäftsleitung genehmigt. Allfällige Änderungen der AGCS Fit and Proper Policy werden jeweils dem zuständigen Genehmigungsgremium der ART AG zur Ratifizierung unterbreitet.

Die AGCS Fit and Proper Policy beschreibt Prinzipien, Kriterien und Prozesse, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit dieser Personen, die das Unternehmen tatsächlich steuern und in

Schlüsselfunktionen arbeiten, sicherstellen.
Die AGCS Fit and Proper Policy enthält eine Definition der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für die verschiedenen relevanten Positionen. Sie beschreibt zudem notwendige Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sicherzustellen.

Im Bewerbungsverfahren müssen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation für interne und externe Kandidaten bestimmt werden. Ein Lebenslauf muss von jedem Kandidaten übermittelt werden und verschiedene Interviews, einschliesslich eines Interviews mit der Personalabteilung, müssen geführt werden. Es erfolgt eine Überprüfung des persönlichen Hintergrunds, einschliesslich – abhängig der zu besetzenden Stelle – der Übermittlung von Kopien relevanter Qualifikationen, Strafregisterauszug (oder dergleichen) und eines Nachweises, der bezeugt, dass der Kandidat nicht als Schuldner in einem Insolvenzverfahren verwickelt ist oder war. Sämtliche Dokumente sind bei der Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats sowie bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern beizubringen.

Überprüfung von Referenzen und Suche in öffentlichen Medien durch Human Resources werden durchgeführt. Dies ist optional für Schlüsselfunkti-

onsmitglieder, aber verpflichtend für Schlüsselfunktionsinhaber.

Leistungsüberprüfungen (für alle Personen im Fokus der AGCS Fit and Proper Policy) und Konferenzen für die Karriereentwicklung (für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber) finden regelmässig verpflichtend statt.

Spontane Überprüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit finden in bestimmten aussergewöhnlichen Situationen statt, falls die fachliche Qualifikation und/oder persönliche Zuverlässigkeit infrage gestellt wurden.

Kontinuierliche professionelle Trainings stellen sicher, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ständig erfüllt werden. Schulungen für das ethische Geschäftsverhalten, Antikorruption und Betrugsbekämpfung werden angeboten, um Angestellten klare Regeln für angemessenes Verhalten zu vermitteln.

Die AGCS Fit and Proper Policy setzt Massstäbe, wie die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit bewertet werden, abhängig davon, welche Erkenntnisse und Informationen während des Bewerbungsverfahrens, der regelmässigen oder spontanen Überprüfungen sowie infolge negativer Bewertungen gesammelt wurden.

B.3 Risikomanagement System einschliesslich der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement System

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der ART AG ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der konkrete Risikoappetit ist in der Risikostrategie definiert. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion folgt einem Top-Down-Ansatz. Die oberste

Kontrollfunktion hat dabei der Verwaltungsrat inne, der zusammen mit der Geschäftsleitung die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

Verwaltungsrat der ART AG

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberleitung der Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt die Organisation sowie ein angemessenes Governance-System (inkl. Risikomanagement) fest und übt die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der

ART AG aus. Die globale Risikostrategie der AGCS, welche auch für die ART AG gültig ist, wird der Geschäftsleitung der ART AG sowie bei wesentlichen Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Geschäftsleitung der ART AG

Der Geschäftsleitung obliegt die unmittelbare Führung der Geschäfte. Die Geschäftsleitung erlässt ein Reglement über die Funktion, Aufgabenverteilung sowie Befugnisse des Managements (Management Regulations). U.a. ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die:

- Angemessene Umsetzung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse der ART AG;
- Implementierung und Genehmigung der übergreifenden AGCS Risikostrategie, welche auch die ART AG umfasst, der darin definierten Risikotoleranz und der Limite sowie Abstimmung zur Geschäftsstrategie der ART AG und der Risikostrategie der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagement Funktion, welche für die unabhängige Überwachung der Risiken zuständig ist sowie
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement, inklusive Prozesse zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 Risikomanagement Ansatz

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Industrie- und Firmenkundenbereich stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der ART AG dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der ART AG hat das Ziel, den Wert der Gesellschaft nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird mit dem Ziel angewandt, die Kapitalbasis der ART AG zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement soll dazu beitragen, im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft der ART AG zu schützen und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Das Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen. Die ART AG unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagement Funktion.

B.3.1.2 Grundprinzipien des Risikomanagements

Das Risikomanagement der ART AG analysiert die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und schlägt eine Risikotoleranz im Einklang mit der Risikotragfähigkeit vor. Die Beurteilung basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagement Prozesse sowie der damit einhergehenden Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Verwaltungsrats für die Risikostrategie

Der Verwaltungsrat der ART AG etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der damit verbundenen Risikotoleranz, die regelmässig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken ab, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen. Die Risikotoleranz

für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und wenn nötig angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgrösse

Das Risikokapital ist die zentrale Grösse, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagement Prozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limitensetzung. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital betrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagement Prozesse

Bei der ART AG wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. In ihr werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen definiert und sie wird an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken sind in der Risikokapitalberechnung mit der Standardformel berücksichtigt. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die

Ergebnisse werden mithilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit der Standardformel quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand quantitativer Kriterien, ökonomischer Portfolio Modelle oder teilweise vereinfachter quantitativer Methoden (z.B. Szenarioanalysen) bewertet. Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitensystems

Ein konsistentes Limitensystem ist eingerichtet, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt und den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt sowie die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst relevante Risikogrössen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limiten ergänzt. Das Limitensystem wird regelmässig im Rahmen der Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch die Geschäftsleitung überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, welche die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risiko Exposures angemessen mitigiert. Es werden Massnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfelds oder Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition.

Die Risikonahme findet damit nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der ART AG beinhaltet und

Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und verpflichtende Berichterstattungs- und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitenüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Massnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden. Darüber hinaus wurde ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um die inhärenten Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagement Funktion der ART AG berichtet regelmässig und bei Bedarf auch ad hoc an das Risiko Komitee und die Geschäftsleitung. Der Bericht wird ergänzt durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das ad hoc Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Grösse sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nichteinhaltung regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen.

Das ad hoc und das regelmässige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagement Funktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmässig durch turnusmässigen und ad hoc vereinbarten Austausch.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagement Prozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Die umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagement Funktion vor allem die zukünftigen Risiko-Exposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, welche die Geschäftsleitung der ART AG pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem sie eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert die Geschäftsleitung, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der ART AG haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Head of Risk Management mit dem Chief Risk Officer der AGCS ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Head of Risk Management die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Head of Risk Management muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu

werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismässigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Grösse des Unternehmens erledigen. Zudem muss sich die Person durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Solidität besitzen.

Im Wesentlichen muss der Head of Risk Management über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie wie auch über das Geschäftsmodell der ART AG sowie
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 Ressourcen

Die Risikomanagement Funktion der ART AG verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagement Funktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass alles erfüllt werden kann. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der ART AG berücksichtigt, sondern auch die der globalen Risikomanagement Funktionen der AGCS.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein «Reciprocal Oversight», also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagement Funktion statt.

B.3.1.5 Risikostrategie

Die globale Risikostrategie der AGCS, die auch bei der ART AG angewendet wird, ist neben der Risk

Policy das zweite Kernelement des Risikomanagement Regelwerks und hat auch für die ART AG volle Gültigkeit.

Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand von Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Die Geschäftsstrategie wird von der Geschäftsleitung der ART AG festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der AGCS SE abgestimmt. Im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die ART AG hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagement Strukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken und Reputationsrisiken. Sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Massnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im

übergeordneten AGCS Standard on ORSA und der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment (TRSA).

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für die ART AG

B.3.3.1 Rahmenwerk des Top-Risk-Identifikations-Prozesses

Der Top-Risk-Identifikations-Prozess ist eine regelmässige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um mögliche adverse Effekte auf das finanzielle Ergebnis und die Reputation zu identifizieren und den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu sichern.

Die ART AG führt regelmässig den Top-Risk-Identifikations-Prozess durch, um alle sich aus dem Geschäftsmodell ergebenden wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten. Für die Top-Risk-Identifikation werden Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen genutzt, welche unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder erfolgen, vor allem dem Top Management und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die mögliche Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt.

Die Auswahl der Top Risiken wird im ART AG Risk Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Massnahmen festgelegt. Die Geschäftsleitungsmitglieder zeichnen sich dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Massnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die von der Geschäftsleitung definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagement Funktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das ART AG Risk Committee als auch an den Verwaltungsrat der ART AG berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung

werden alle quantifizierbaren Risiken in der Standardformel dargestellt.

Der Top-Risk-Identifikations-Prozess für AGCS Global und ART AG wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene sowie für die rechtliche Einheit ART AG und ist so ein Schlüsselinstrument für die Geschäftsleitung, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

B.3.3.2 Signifikante Risiken

Für Angaben zu signifikanten Risiken, denen die ART AG während der Laufzeit ihrer Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen ausgesetzt ist, und deren Berücksichtigung im Gesamtsolvabilitätsbedarf wird auf Kapitel C Risikoprofil verwiesen.

Angaben zu wesentlichen Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel nicht vollständig erfasst werden, finden sich ebenfalls in Kapitel C Risikoprofil.

B.3.3.3 Risikokategorien

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien. Diese Risikokategorien werden durch Risikomanagement im Rahmen einer Risiko-berichterstattung laufend überwacht. Für einige dieser Risikokategorien können sich durch ein unausgewogenes Risikoprofil – im Zusammenwirken mit anderen unverhältnismässig grossen Risiken – Konzentrationsrisiken ergeben. Konzentrationsrisiken und «Emerging Risks» stellen keine gesonderten Risikokategorien dar.

Für alle quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken besteht ein umfassender Risikomanagement Prozess, der Risikoidentifizierung, Risikobewertung und Risikomanagement sowie Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung beinhaltet. Dieser Prozess wird im Rahmen einer klar definierten Risikostrategie und Risikoneigung umgesetzt und regelmässig auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, welche Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, welche in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Werts von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Kredit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten, einschliesslich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder notleidender Instrumente.
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschliesslich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen sowie Abwicklungsverlusten bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie Verluste aufgrund höherer absoluter Kosten bzw. aufgrund höherer Kostenquoten aufgrund veringerteter Geschäftsvolumina.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund unzureichender oder fehlerhafter interner Betriebsprozesse oder Systeme, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder von Fehlern oder externer Ereignisse.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Verlust des Allianz Aktienpreises, Wert des Bestandsgeschäfts oder Wert des zukünftigen Geschäfts verursacht durch einen Verlust der Reputation der Allianz Gruppe oder einer der spezifischen Geschäftseinheiten aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Werts einer Geschäftseinheit aufgrund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf Geschäftsstrategie und derer Implementierung.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, beschreibt die umfassende Bewertung aller mit dem Geschäft verbundenen Risiken. Dieser ORSA-Prozess ist zentraler Bestandteil des Risikomanagement Systems und wird regulär im jährlichen Turnus durchgeführt. Der Prozess umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind, sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die ART AG ein angemessenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie;
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage der Standardformel bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern;
- Gesamtsolvabilitätsbedarf: Der Risikokapitalbedarf, der sich aus der Standardformel ergibt, wird regelmässig kritisch im Kontext des Gesamtrisikoprofils überprüft. Zudem werden auch nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken wie strategische Risiken oder Reputationsrisiken mit in die Gesamtbetrachtung einbezogen. Dies erfolgt über den Top-Risk-Identifikations-Prozess;
- Top Risk Assessment (TRA): Die AGCS SE bewertet regelmässig die Risikolage und identifiziert die wesentlichen Risiken zur weiteren Steuerung bzw. zur Überwachung;
- Stressszenarien: Die Sensitivität der Solvabilitätsquote wird anhand diverser Stressszenarien geprüft, um wesentliche Risikotreiber frühzeitig zu identifizieren und zu managen;
- Kapitalmanagement: Für die ART AG ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist;

- Pflege des Limitensystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und die Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Massnahmen ergriffen, um die Risikoexponierung innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen;
- Feststellung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des Internen Kontrollsystems fliessen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen sowie Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ICG (Internal Control and Governance) Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten der vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance, Recht und Interne Revision) besteht sowie
- Nicht-reguläre ORSA-Berichte: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht-reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Entsprechender Bedarf besteht, falls sich das Risikoprofil der ART AG signifikant verändert hat oder solche Veränderungen zu erwarten sind. Auslöser für solche ausserordentlichen Berichte sind in den internen Richtlinien definiert und umfassen z.B. M&A Aktivitäten oder eine deutliche Reduzierung der Solvenzquote aufgrund eingetretener Schadenereignisse. Grundsätzlich kann die Erstellung eines entsprechenden Berichts auch jederzeit von der Geschäftsleitung, dem Risikokomitee oder den Aufsichtsorganen veranlasst werden.

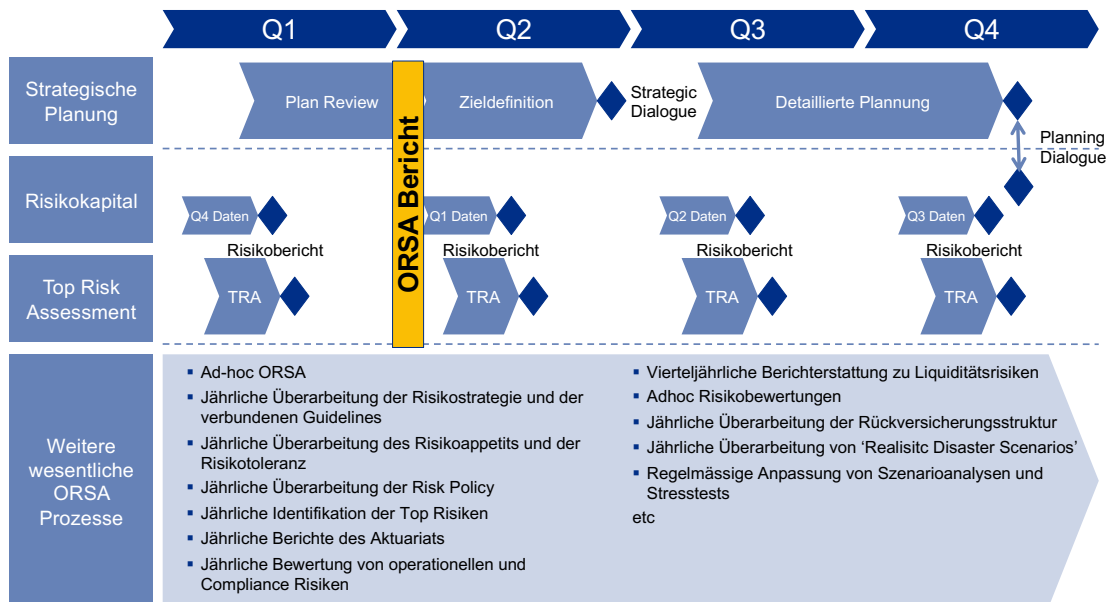
Die Gesamtverantwortung für den ORSA-Prozess liegt bei der Geschäftsleitung. Diese nimmt eine aktive Rolle bei der Gestaltung, Durchführung und Analyse der Ergebnisse ein. Des Weiteren werden Stakeholder aus allen wesentlichen Steuerungsfunktionen wie z.B. Capital Management, Aktuariat oder Controlling mit in den ORSA-Prozess eingebunden. Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen werden fortlaufend für Geschäftsentscheidungen berücksichtigt.

Die wesentlichen Ergebnisse und beschlossenen Massnahmen aus den ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagement Funktion koordiniert und er enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind. Der Bericht wird regulär im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert. Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Head of Risk Management der ART AG zur Prüfung vorgelegt. Das ART AG Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und empfiehlt – sofern keine Änderungen notwendig sind – der Geschäftsleitung die Genehmigung des Berichts. Des Weiteren wird der ORSA-Bericht dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Der finale ORSA-Bericht wird zudem all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen ausführen, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüssel-

funktionsinhabern der ART AG). Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel aufgrund angepasster externer Anforderungen).

Der ORSA-Bericht für das Geschäftsjahr 2021 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an die Geschäftsleitung. Vielmehr wurde der Gesamtsolvabilitätsbedarf in der Solvency-II-Quote adäquat abgebildet und die ART AG sieht derzeit keine Notwendigkeit einer Anpassung. Die Solvabilität wird als zufriedenstellend erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2021 als auch über den Planungszeitraum bis 2024 hinweg.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik «ORSA-Prozess» dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.



B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Wesentliche Elemente des Internen Kontrollsystems

Die ART AG hat ein Internes Kontrollsystem implementiert – das sogenannte Integrierte Risiko- und Kontrollsystem – das sicherstellt, dass signifikante operationelle Risiken identifiziert und bewertet werden und effektive Kontrollen oder andere Massnahmen zur Minderung signifikanter operationeller Risiken vorhanden sind. Das Konzept des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems ist darauf ausgerichtet, die folgenden Ziele zu gewährleisten:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der ART AG ist sichergestellt;
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv;
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie interne Richtlinien werden eingehalten sowie
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Berichterstattung, insbesondere die Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung.

Das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem konzentriert sich durch konsequente Priorisierung auf signifikante Risiken. Risiken werden als signifikant angesehen, wenn sie potenziell längerfristige negative Auswirkungen auf den Ruf der ART AG oder eine signifikante negative Auswirkung auf das Erreichen der finanziellen Ziele haben könnten.

Die Risiken werden durch die Einrichtung einer Reihe wirksamer Massnahmen zur Risikominderung (d.h. Kontrollen im Zusammenhang mit den jeweiligen Risiken) gesteuert. Kontrollen werden als «Schlüsselkontrollen» definiert, wenn das tatsächliche Risiko ohne die jeweilige Kontrolle erheblich höher wäre. Dementsprechend konzentriert sich das Integrierte Risiko- und Kontrollsystem auf die Schlüsselkontrollen, die erforderlich sind, um die signifikanten Risiken zu mindern. Im Rahmen der regelmässigen Risiko- und Kontrollbewertung mit den Prozess- bzw. Risikoverantwortlichen werden

operationelle Risiken erfasst, hinterfragt und bewertet sowie dazugehörige Kontrollen identifiziert. Dazu gehört eine nachvollziehbare Dokumentation, damit die Effektivität des Internen Kontrollsystems regelmässig überprüft und gegenüber externen und internen Stakeholdern nachgewiesen werden kann.

Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Ein solides Risiko- und Kontrollbewusstsein hindert das Unternehmen nicht daran, Risiken einzugehen und Geschäfte abzuschliessen. Es stellt vielmehr sicher, dass Risiken kontrolliert und im vollen Bewusstsein des zu erwartenden Geschäftspotenzials behandelt werden, was letztlich die Geschäftsziele der ART AG unterstützt. Geschäftsprozesse, die von internen oder externen Dienstleistern übernommen werden, müssen wirksam in das Interne Kontrollsystem integriert werden, um eine angemessene Überwachung zu gewährleisten

Im Rahmen der regelmässigen Überprüfung (dem sogenannten Testen) der Kontrollen wird sowohl der «Test of Design» (effektive Mitigation des Risikos durch die Kontrolle) als auch der «Test of Operating Effectiveness» (effektive Durchführung der Kontrolle) ausgeführt, um die Effektivität der Kontrollen zu bestätigen. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen sowie Verfügbarkeit von Evidenzen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend. Das unabhängige Testen von Kontrollen ist insbesondere wichtig, um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden und um das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufrechtzuhalten.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstellen, die behoben werden müssen. Unter Einbindung der Risikomanagement

Funktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Nach Abschluss der Massnahmen wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Im Rahmen des regelmässigen Reportings werden wesentliche Erkenntnisse und Feststellungen aus dem Internen Kontrollsystem an den Vorstand berichtet. Im quartärlchen ART AG Risk Committee werden ineffektive Kontrollen sowie operationelle Verluste, die auf Kontrollschwächen hinweisen, sowie die dazugehörigen Massnahmen berichtet. Der jährliche Bericht zum Integrierten Risiko- und Kontrollsystem dient als Basis für die Beurteilung der Angemessenheit durch das ART AG Risk Committee. Diese Beurteilung bietet keine absolute Sicherheit, dass alle denkbaren finanziellen Verluste oder Fehler in der Berichterstattung vermieden werden. Sie bietet jedoch hinreichende Sicherheit, dass wesentliche finanzielle Verluste und wesentliche Fehler in der Berichterstattung vermieden oder reduziert werden.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen der ART AG und sieht sich als aktiver Berater der Organisation in allen Fragen der Compliance.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das Recht auf einen ungehinderten Zugang zu Informationen.

B.4.2.1 Compliance-Organisation

Die Compliance-Organisation besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt, welche von der ART AG implementiert wurde. Die AGCS Compliance Policy beinhaltet die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene innerhalb der AGCS Gruppe. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen

den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der ART AG.

Der Ansatz von Compliance folgt der Struktur der ART AG sowie dem globalen Ansatz der AGCS SE und der gesamten Allianz Gruppe.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei ART AG ist der ART Head of Compliance. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der Head of Compliance verfügt über eine Berichtslinie an die ART AG Geschäftsleitung, dem Aufsichtsrat und dem AGCS Global Compliance Officer ist er zur Rechenschaft verpflichtet.

Der Head of Compliance berichtet regelmässig an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der ART AG. Die Compliance-Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, Übersichten zu aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstössen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmassnahmen.

Die Geschäftsleitung bzw. der Verwaltungsrat der ART AG verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Risikobereiche an die Compliance-Funktionen und Governance-Funktion gewährleistet werden. Die Geschäftsleitung errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Zudem ernennt die Geschäftsleitung den Head of Compliance.

Der Head of Compliance ist für die Umsetzung der Compliance-Grundsätze und Prozesse, die in der AGCS Compliance Policy beschrieben sind, verantwortlich. Das beinhaltet auch die Meldung wesentlicher Compliance-relevanter Vorfälle an den Prüfungsausschuss bzw. das AGCS Global Integrity Committee.

B.4.3 Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation

Der Head of Compliance der ART AG hat die Schlüsselfunktion für die Compliance-Funktion inne. Der Funktionsinhaber ist ausreichend qualifiziert und verfügt über die nötige Praxiserfahrung, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der Gesellschaft und der Tätigkeit sowie des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können. Dies beinhaltet insbesondere auch:

- Kenntnis über die anwendbaren internen und externen rechtlichen Anforderungen und Regelungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der ART AG und AGCS Gruppe sowie
- Kenntnis über die ART AG und AGCS SE interne Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.4 Ressourcen der Compliance-Funktion

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der ART AG (und der AGCS Gruppe) werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung (Reciprocal Oversight) zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.5 Aufgaben der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als Second Line of Defense unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Vorstand und

andere Stakeholder in allen Compliance-relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert den Vorstand zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmässig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Massnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmässig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

Das Compliance-Managementsystem umfasst folgende Aufgaben:

- Förderung einer Kultur der Integrität und Compliance;
- Bereitstellung und Durchführung von Schulungen sowie Kommunikation;
- Beratung der Geschäftsleitung und der operativen Einheiten;
- Aufstellung und Einhaltung von Compliance-Grundsätzen und -Prozessen;
- Bearbeitung von Mitarbeiterhinweisen und Aufklärung von Compliance-Vorfällen;
- Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden sowie
- Überwachung der Compliance-Vorgaben und Berichterstattung.

Das Compliance-Managementsystem umfasst Prozesse und Kontrollen in den relevanten Aufgabebereichen. Diese werden einem regelmässigen, Allianz globalen Qualitätssicherungsverfahren unterstellt.

B.4.6 Wesentliche Änderungen

Die Compliance-Funktion war auch an mehreren neuen Initiativen im Jahr 2021 beteiligt:

- Ein neuer Verhaltenskodex wurde im ersten Quartal 2021 durch eine globale Kampagne, gezielte Sensibilisierungsschulungen und -kommunikation sowie eine Botschaft von oben eingeführt;
- Die Funktion war an mehreren gruppenweiten Compliance-Initiativen der Allianz beteiligt, einschliesslich der Verbesserung des Rahmens und der Methodik für die Compliance-Überprüfung;

- Die Funktion unterzog sich auch dem CARE-Assessment, dem neuen Compliance-Risiko- und Reifegrad-Assessment der Allianz Gruppe sowie
- Die Funktion trägt weiterhin zu den neuen ART und AGCS Initiativen und Zielen bei, wobei der Schwerpunkt auf den Compliance-Anforderungen und -Kontrollen liegt.

Mit Ausnahme der oben erwähnten neuen Initiativen gab es im Berichtsjahr keine weiteren wesentlichen aufgaben-, verfahrens- oder strukturbezogenen Änderungen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des Internen Kontrollsystems der ART AG.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse einer Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die ART AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der ART Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der AGCS SE und der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Prüfungsausschusses der ART AG und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Verwaltungsrats eingebunden werden.

Der Prüfungsausschuss der ART AG wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung die ART AG spezifischen abschliessenden Prüfungsberichte. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der ART Gruppe und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung

wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufs sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument – dem Prüfungsprogramm – festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision unverzüglich im Rahmen des Berichtswesens einen Prüfungsbericht. Dieser dient der zielgerichteten, kurzen und prägnanten Information des Verwaltungsratsvorsitzenden, der fachlich zuständigen oberen Führungsebene und der geprüften Einheiten über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Die ART AG ist dazu verpflichtet, unternehmensinterne Leitlinien als Teil ihrer Geschäftsorganisation zu erlassen. Hierzu wurden verpflichtende Leitlinien durch die ART AG verabschiedet (Adaption der AGCS Audit Policy).

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie (welche auch von der ART AG implementiert ist); sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess

etabliert, der von der Rechts Funktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird bei immateriellen Änderungen dem zuständigen Mitglied der Geschäftsleitung und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Zusätzlich werden wesentliche Änderungen an die gesamte Geschäftsleitung und – im Falle von fundamentalen Änderungen – dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der von der Geschäftsleitung verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Allianz SE Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat gewährleisten der Internen Revision – im Rahmen der von ihnen genehmigten AGCS Audit Policy – ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den «First and Second Line of Defense»-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats kann im Rahmen seines Weisungsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmass an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision der ART AG ist an die AGCS SE ausgelagert; diese untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Prüfungsausschuss der ART AG. Darüber hinaus übt Group Audit als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das Interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei hat die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit zu wahren und darf nicht massgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht derart ausgestaltet sein, dass die Erfüllung

der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight (Kontrolle der Kontrolleure) zwischen den Schlüsselfunktionen in der Internal Control and Governance Group (ICG Advisory Group) durchgeführt. Diese Aufsicht bezieht grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung ein.

Der Leiter der Internen Revision, der auch der Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der ART AG wahr.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Abschnitt B.1.3.1 gibt Auskunft darüber, wie die versicherungsmathematische Funktion in der ART AG implementiert ist.

B.7 Outsourcing

Die ART AG wendet die globale Outsourcing Policy der AGCS Gruppe (AGCS Outsourcing Policy) an, um der Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy (GOP) in der AGCS Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der GOP werden jeweils durch Anpassungen der AGCS Outsourcing Policy reflektiert, welche entsprechend dem internen Ratifizierungsprozess durch die internen Bewilligungsgremien der ART AG zur Genehmigung unterbreitet werden. Rechtlich selbstständige Gesellschaften (wie die ART AG) übernehmen die AGCS Outsourcing Policy via Ratifikation in ihr jeweiliges internes System of Governance.

Anwendungsbereiche der AGCS Outsourcing Policy sind:

- ART AG einschliesslich aller Zweigniederlassungen sowie
- Alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter der Management-Kontrolle der ART AG stehen.

Die AGCS Outsourcing Policy regelt insbesondere folgende Aspekte:

- Definition von Outsourcing;
- Kriterien, um Lieferanten zu selektieren, zu beauftragen und zu managen;
- Definition von Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungen sowie
- Kontrollrechte während des Outsourcing (einschliesslich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing-Funktion zu, die sicherstellt, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services benötigt werden.

Die Outsourcing-Funktion übernimmt die Sicherstellung, dass die notwendigen Prozesse definiert und implementiert werden, die für das Monitoring und die Überwachung der ausgelagerten Outsourcing-Funktionen und -Services notwendig sind. Dies geschieht mit Abstimmung der lokalen involvierten Schlüsselfunktionen (z.B. Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security Officer, Allianz Gruppen Funktionen) und den verantwortlichen Personen des Auslagerungsvertrags.

Die Outsourcing-Funktion ist speziell verantwortlich für die folgenden Haupttätigkeiten:

- Anleitung der Organisation, wie Anforderungen aus Outsourcing-Sicht zu erfüllen sind;
- Unterstützung aller Business Owner bei ihren Aktivitäten, um die Compliance mit der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen;
- Zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt den dazugehörigen Dokumenten und Nachweisen (z.B. Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) sowie
- Auf Anfrage, Reporting der ART AG Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe.

Die Implementierungsbedingungen und operativen Dokumente werden in das Governance Toolkit mit dem Vertragsinhaber und unter Abstimmung globaler und regionaler Schlüsselfunktionen weiterhin definiert und jährlich überprüft. Das Toolkit berücksichtigt dabei die verschiedenen Phasen der Auslagerung, von der Entscheidung über die Implementierung, die operationelle Phase bis hin zur Beendigung des Vertrags. Sollten Bedingungen dabei nicht erfüllt werden, sind Eskalationen an Vorgänge festgelegt.

Kritische und wichtige Auslagerungsverträge der ART AG

Dienstleister für ART AG	Land	Beschreibung
Allianz Investment Management SE	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Investors (Schweiz) AG	Schweiz	Investment Services *
PIMCO Europe GmbH	Deutschland	Investment Services *
Allianz Global Corporate & Specialty SE	Deutschland	Interne Revision **

* Funktionsverantwortung – Chief Financial Officer

** Funktionsverantwortung – Chief Executive Officer

Im Rahmen unserer Digitalisierungsbestrebungen wurde unser Antrag zum Outsourcing der Microsoft 365 Applikationen und den dazugehörigen Services zur Allianz Technology von der Finanzmarktaufsicht genehmigt. Die entsprechende Umsetzung wird in 2022 stattfinden.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System der ART AG stellt sicher, dass das Unternehmen in angemessener Art und Weise Risiken identifizieren, messen, steuern und berichten kann, denen es ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein kann. Dies wird vom Internen Kontrollsystem unterstützt.

C Risikoprofil

Die ART AG kategorisiert alle Risiken in eine von acht Risikokategorien (siehe dazu Abschnitt B.3.3.3).

Im Folgenden wird das Risikoprofil der ART AG anhand dieser acht Kategorien beschrieben.

C.1 Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf die Risiken, die sich aus Verpflichtungen des Direktversicherungsgeschäfts (Nichtlebensversicherungsgeschäft) und dem Rückversicherungsgeschäft (sämtliche Risiken) ergeben, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Dabei wird die Ungewissheit der Ergebnisse im Hinblick auf die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen der bestehenden Verträge sowie der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten neuen Geschäfte berücksichtigt.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Es wird unterschieden zwischen dem Prämienrisiko, also dem Risiko, dass aufgrund unerwarteter zukünftiger Schäden die Prämieinnahmen nicht zu deren Finanzierung ausreichen, und dem Reserverisiko, also dem Risiko unzureichender Rückstellungen für bereits bestehende Schäden aufgrund unerwarteter Abwicklungsverluste.

Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt nur Schadenfälle, die mit regelmässiger Häufigkeit eintreten. Extreme Ereignisse, die sehr selten eintreten, werden nicht beim Prämien- und Reserverisiko, sondern beim Katastrophenrisiko berücksichtigt. Beim Katastrophenrisiko wird zwischen Naturereignissen, von Menschen verursachten Ereignissen und anderen Katastrophenereignissen unterschieden.

Zu den versicherungstechnischen Risiken gehört weiterhin das Stornorisiko. Es bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne.

Alle versicherungstechnischen Risiken werden von der ART AG mit der Standardformel berechnet.

Es wird kein materielles Versicherungsrisiko zu Zweckgesellschaften transferiert, und es gibt keine materielle Exposition aus ausserbilanziellen Positionen.

Das Prämien- und Katastrophenrisiko wird von der ART AG aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limiten in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Risikoappetit der ART AG den Kauf des Rückversicherungsschutzes fördert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses ist ein Schlüsselement des Risikomanagements bei der ART AG. Im Rahmen der strategischen Planung werden zukünftige Geschäftsvolumina und damit verbundene Risiken sowie deren Auswirkung auf die Solvabilität geplant.

In Bezug auf das Reserverisiko wird bei der ART AG regelmässig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle auf Einzelvertragsebene überwacht. Darüber hinaus führt die ART AG jährliche Reserveunsicherheitsanalysen durch, um die Sensitivität der Reserven gegenüber den ihren Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen zu analysieren.

In Bezug auf die Risikokonzentration wird das Katastrophenrisiko vor Rückversicherung der ART AG zum überwiegenden Teil durch von Menschen verursachte Katastrophen getrieben. Der restliche Teil des Bruttokatastrophenrisikos rührt aus Naturkatastrophen. Andere Katastrophenereignisse spielen eine geringe Rolle. Ein Haupttreiber für das Prämienrisiko ist die nicht proportionale gruppeninterne aktive Rückversicherung.

Derzeit werden keine Konzentrationsrisiken im versicherungstechnischen Risiko nach Rückversiche-

rung gesehen, welche die Solvenzquote signifikant beeinflussen können.

Übermäßige Risiken werden durch interne und externe Rückversicherungsverträge gemindert. Neben klassischen Formen werden von der ART AG auch moderne Formen der Rückversicherung wie Industry Loss Warranties eingesetzt.

Das Risiko aus aktiver interner nicht proportionaler Rückversicherung wird mit Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung begrenzt. Das Eigenkapital

ist vor Verlusten aus dem gesamten Versicherungsgeschäft durch einen gruppeninternen Whole-Account-Stop-Loss-Vertrag mit der Muttergesellschaft AGCS SE geschützt.

Die Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos wird mittels Sensitivitätsanalysen und Stresstests analysiert. Hierbei werden die Sensitivität gegenüber erhöhten Geschäftsvolumen analysiert, die Auswirkung von Grossschäden und die Sensitivität gegenüber spät gemeldeten sowie sich spät entwickelnden Schäden.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die in Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten resultieren. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien. Die ART AG nutzt hierzu verschiedene Finanzinstrumente. Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt das Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Das Marktrisiko wird mit der Standardformel quantifiziert und besteht aus nachstehenden Teilrisiken:

- Das Zinsrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Zinsen;
- Das Aktienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preisänderungen an den Aktienmärkten oder die mögliche Wertänderung der strategischen Beteiligungen;
- Das Immobilienrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte für Immobilien;

- Das Spread-Risiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit Spreads sowie
- Das Wechselkursrisiko ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Wechselkursschwankungen.

Zusätzlich werden unter der Standardformel Marktrisikokonzentrationen bewertet.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko beläuft sich zum Berichtsjahresende auf EUR 138.6 Mio. (EUR 153.8 Mio.). Die wesentlichen Marktrisiken für die ART AG sind das Wechselkursrisiko und das Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei EUR 89.9 Mio. (EUR 97.0 Mio.) und ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Das **Zinsrisiko** der ART AG liegt zum Berichtsjahresende bei EUR 19.8 Mio. (EUR 18.8 Mio.) und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der zinsensitiven Kapitalanlagen zurückzuführen.

Das Zinsrisiko der ART AG wird im Rahmen eines umfassenden Asset Liability Management (ALM) gesteuert. Die Zahlungsverpflichtungen sind im Nichtlebensversicherungsgeschäft typischerweise kurzfristiger als die Kapitalanlagen, welche diese absichern. Die ART AG leitet das

Durationsziel unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ab. Dies resultiert in einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken. Die Duration der Aktivseite wird durch Limiten gesteuert.

Das **Aktienrisiko** der ART AG entsteht grösstenteils durch die Beteiligung in die Tochtergesellschaft der ART AG in Brasilien. Des Weiteren hält die ART AG zwei kleinere Positionen von insgesamt EUR 1.5 Mio., die aus einem Alternative Asset Portfolio stammen, das sich seit 2009 im Run-Off befindet.

Das Aktienrisiko der ART AG beträgt zum Berichtsjahresende EUR 7.8 Mio. (EUR 11.3 Mio.) und ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich aufgrund der Wertänderung der Beteiligung in Brasilien gesunken.

Die ART AG hält keine Immobilien im Investmentportfolio und unterliegt somit keinem **Immobilienrisiko**.

Das **Spread-Risiko** der ART AG wird durch das festverzinsliche Wertpapierportfolio, Darlehen und Bankguthaben getrieben.

Die ART AG hält festverzinsliche Wertpapiere üblicherweise bis zur Endfälligkeit. Daher haben kurzfristige Marktwertänderungen keine wirtschaftlich negativen Auswirkungen für uns. Als Langfristinvestor hat die ART AG daher die Möglichkeit, in Wertpapiere zu investieren, deren Spreads über dem risikofreien Zins liegen, und diese Spreads auch zu realisieren.

Zum Jahresende 2021 beträgt das Spread-Risiko der ART AG EUR 39.9 Mio. (EUR 34.6 Mio.). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Kapitalanlagen zurückzuführen.

Das **Währungsrisiko** entsteht durch Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in unterschiedlichen Währungen, neben Euro (EUR) insbesondere in US-Dollar (USD), Schweizer Franken (CHF) und Brasilianischen Real (BRL). Wenn der Euro aufwertet, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich gleichzeitig die entsprechenden

Kapitalanforderungen aus Euro Sicht, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung mindert. Die lokalen Eigenmittel der ART AG Tochtergesellschaft in Brasilien sind in der lokalen funktionalen Währung BRL investiert. Die Risikoexponierung der ART AG gegenüber BRL stammt ausschliesslich aus der Beteiligung in der brasilianischen Tochtergesellschaft.

Das Währungsrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2021 EUR 58.6 Mio. (EUR 66.9 Mio.). Der Rückgang von EUR 8.3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch ein niedrigeres USD- und BRL-Exposure getrieben.

Marktrisikokonzentrationen im Sinne der Standardformel werden durch die Beteiligung in die brasilianische Tochtergesellschaft bestimmt. Aufgrund der Wertänderung der brasilianischen Beteiligungen ist die Marktrisikokonzentration im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf EUR 12.4 Mio. (EUR 22.1 Mio.) gesunken.

C.2.2 Risikokonzentration

Das Zinsrisiko ist getrieben von der Euro- und der US-Dollar Zinsstrukturkurve.

Die Beteiligung an der brasilianischen Tochtergesellschaft trägt zu 89% zum Aktienrisiko der ART AG bei.

Die Kreditqualität des ART AG Portfolios ist hoch. Das Spread-Risiko der ART AG ist bestimmt durch ein breit diversifiziertes Portfolio. Es liegt keine Risikokonzentration vor, da der höchste Einzelbeitrag zum Spread-Risiko weniger als 3% zum gesamten Spread-Risiko beiträgt.

Das Wechselkursrisiko wird in Q4 2021 von CHF und USD dominiert, gefolgt von BRL.

C.2.3 Risikosensitivitäten

Alle nachfolgenden Sensitivitätsanalysen zeigen die Ergebnisse zum 31. Dezember 2021.

Ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 140.4% auf 135.5% zur Folge. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote auf 143.5% erhöhen.

Ein Rückgang der Beteiligungswerte und des verbleibenden Alternative-Asset-Portfolios in Höhe von 30% hätte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 140.4% auf 138.5% zur Folge.

Ein Anstieg des Credit Spread um 50 Basispunkte würde einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 140.4% auf 137.4% nach sich ziehen.

Eine Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10% hätte einen Rückgang der Solvenzquote von 140.4% auf 136.1% zur Folge.

C.2.4 Management des Marktrisikos

Das Risikomanagement System der ART AG definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dazu gehören insbesondere die Standards sowie einheitliche Methoden und Modelle für Marktrisiken, umfassende Limitensysteme für das Investmentportfolio und das Berichtswesen für Marktrisiken. Darüber hinaus werden die Verantwortlichkeiten für das Management des Marktrisikos im Allianz Standard für Marktrisikomanagement detailliert festgelegt. Diese umfassen:

- Die Analyse des Marktrisikokapitals, die Identifizierung von Konzentrationsrisiken und die Überwachung von Massnahmen zur Reduzierung von Risiken;
- Die Identifikation und Steuerung von Marktrisiken;
- Die Überwachung der Einhaltung von Limiten;
- Die interne Berichterstattung an das Management und die externe Berichterstattung (einschliesslich der Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde) bezüglich des Marktrisikos sowie
- Die Optimierung des Portfolios hinsichtlich des Ertrags und Marktrisikos.

Grundsatz unternehmerischer Vorsicht

Die Vermögenswerte der ART AG werden nach dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht (Art. 80 VersAG) angelegt:

- Die ART AG investiert lediglich in Werte und Instrumente, deren Risiken sie adäquat erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Festlegung der Gesamtsolvenzkapitalanforderung angemessen berücksichtigen kann sowie
- Sämtliche Vermögenswerte, namentlich jene, die die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung decken, sind auf eine Art und Weise angelegt, welche die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Deckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind auf eine Art und Weise angelegt, die der Wesensart und der Laufzeit der Versicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen ist.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die Investmentstrategie des Investmentportfolios der ART AG. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen sowie einer mittelfristigen Sicht der Entwicklung. Bei der Konstruktion der SAA wird grosse Sorgfalt angewandt, um ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit sicherzustellen, z.B. Ratings, zusätzliche Sicherheiten und eine nachhaltige Rendite sowie ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios im Ganzen.

Diese ex ante Bewertung wird untermauert durch eine fortwährende Einhaltung der SAA (inklusive Leeways und Limiten) im Investmentprozess und einem ex post Monitoring, um allfällige Korrekturen im Fall von Zielabweichungen zu ermöglichen.

Die SAA der ART AG sieht vor, 100% der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen zu investieren (der Restbestand des Alternative-Asset-Portfolios von EUR 1.5 Mio. ist von der SAA ausgenommen).

C.2.5 Risikominderung

Um sicherzustellen, dass Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz unternehmerischer Vorsicht genügen, haben die Allianz Gruppe und die ART AG:

- Einen Katalog von Standardinvestments festgelegt sowie
- Einen Prozess für Investments, die (noch) nicht als Standardinvestments betrachtet werden, aufgesetzt [New-Financial-Instrument(NFI)-Prozess].

Als Standardinvestment werden nur solche Investments betrachtet, die regelmässig und über einen ausreichend langen Zeitraum hinweg getätigt worden sind und für welche die ART AG bzw. die ausgelagerten Investment Funktionen der Allianz Gruppe über eine relevante Expertise verfügen. Des Weiteren müssen diese angemessen in den internen Prozessen und IT-Systemen abgebildet werden können. Standardinvestments bilden die Basis des Investmentportfolios der ART AG.

Bevor Investments getätigt werden können, die nicht in den Katalog der Standardinvestments fallen, muss der NFI-Prozess erfolgreich durchlaufen

werden. In diesem werden insbesondere die folgenden Aspekte geprüft: Fähigkeit der ART AG, alle investmentsspezifischen Risiken zu steuern und Einklang des Investments mit dem Interesse der Versicherten und Auswirkung des Investments auf die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Verfügbarkeit und Ertragskraft des gesamten Investmentportfolios.

Derivate werden nur zur Absicherung und Feinststeuerung des Fremdwährungsexposures eingesetzt (über FX Forwards).

Die Abteilung Risk Management der AGCS SE unterstützt die ART AG bei der Überwachung und regelmässigen Berichterstattung der ermittelten Marktrisiken der ART AG. Die Berichterstattung erfolgt durch regelmässige Berichte sowie, falls erforderlich, anlassbezogen. Der Zweck der Risikoberichterstattung ist, Entscheidungsträgern (u.a. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung) einen aktuellen Risikoüberblick zu verschaffen und die Limitenauslastung aufzuzeigen. Darüber hinaus soll die Risikotransparenz auf allen Ebenen des Unternehmens verbessert und das Management bei Entscheidungen unterstützt werden.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Die ART AG definiert Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines definierten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschliesslich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder infolge einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) entstehen oder durch die Unfähigkeit oder den Unwillen des Schuldners, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Die verschiedenen Komponenten des Kreditrisikoenagements der ART AG sind das Investmentportfolio, das Rückversicherungsportfolio und die Forderungen.

Die Prämieinnahmen und die Eigenmittel, die zur Deckung der gezeichneten Risiken erforderlich sind, werden nahezu ausschliesslich in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen der ART AG aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit im Schadenversicherungsgeschäft sind kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Wertpapiere, was zu einem niedrigeren Kreditrisiko führt. Die im Abschnitt über das Marktrisiko beschriebenen Limitensysteme für das Investmentportfolio umfassen insbesondere auch Limiten, um das Kreditrisiko aus Investments zu mindern. Das Kreditrisiko aus dem Investmentportfolio wird über das Spread-Risiko und die Marktrisikokonzentration (siehe Kapitel Marktrisiko) ermittelt.

Das Kreditrisiko für externe Rückversicherer entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der ART AG auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Mögliche Verluste können sich entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder dem Ausfall von Rückversicherungsverträgen ergeben. Rückversicherungspartner werden durch das Allianz Security Vetting Team (SVT) geprüft. Das SVT stellt sicher, dass weitestgehend Unternehmen mit starken Kreditprofilen ausgewählt werden. Darüber hinaus werden zur weiteren Minderung des Kreditrisikos gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten verlangt.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Das Rückversicherungsexposure wird zweimal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2021 basierend auf Exposedaten vom 30. Juni 2021.

Das Kreditrisiko aus dem Rückversicherungsportfolio und den Forderungen wird im Rahmen des Standardmodells mithilfe des Gegenparteiausfallrisikos ermittelt. Das Gegenparteiausfallrisiko der ART AG beträgt zum Jahresende 2021 EUR 91.3 Mio. (EUR 98.3 Mio.) und ist somit im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang ist auf ein geringeres Gegenparteiausfallrisiko aus dem Rückversicherungsexposure zurückzuführen. Das Gegenparteiausfallrisiko aus den Forderungen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund eines höheren Forderungsbestands gestiegen.

C.3.2 Risikokonzentration

Die wesentlichen Risikoexponierungen der ART AG, die neben anderem für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos in der Standardformel erfasst werden, umfassen:

- Interne Rückversicherung mit Gesellschaften der Allianz Gruppe sowie
- Rückversicherungen mit Captives (im Rahmen des Fronting-Geschäfts der ART AG).

C.3.3 Risikosensitivitäten

Diese Sensitivitätsanalysen zeigen zum 31. Dezember 2021, dass eine Abwertung um zwei Ratingstufen einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 140.4% auf 138.5% zur Folge hätte.

C.3.4 Management des Kreditrisikos

Das Rahmenwerk für die Steuerung des Kreditrisikos verfolgt zwei wesentliche Ziele:

- Die Prüfung und Kontrolle von Ausständen gegenüber einzelnen Parteien mit dem Ziel, das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten zu reduzieren, aber auch, um eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherzustellen (z.B. hinsichtlich verschiedener Industrien, Regionen) oder, um eine starke Konzentration auf einzelne Kontrahenten zu vermeiden sowie
- Die Sicherstellung, dass die ART AG jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Einhergehend mit den beiden vorstehend genannten Zielen werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Berichtswesen und das Management der eingegangenen Risiken;
- Das Management von Limiten pro Kontrahenten und Land; dies schliesst auch das Führen von Verzeichnissen über Kontrahenten ein, die besonderer Beobachtung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft eingegangen werden soll (Black List);
- Die Geschäftsplanung und das Kapitalmanagement;
- Die Steuerung des Investmentportfolios;
- Die Beachtung der Rechnungslegung für Investments (einschliesslich der Prüfung erforderlicher Abschreibungen) sowie
- Die Berücksichtigung von Kreditrisiken in der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die ART AG überwacht und steuert Kreditrisiko-engagements und -konzentrationen, um sicherzustellen, dass sie in der Lage ist, den Versicherungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen. Die ART AG stützt sich dabei auf die sogenannte Allianz Credit Risk Platform (CRiSP), eine Allianz Anwendung für das Monitoring und die Steuerung von Kreditrisiken. Die CRiSP-Anwendung erlaubt u.a.:

- Das Setzen von Limiten für einzelne Schuldner oder Gruppen von Schuldnern sowie
- Das Monitoring und die Steuerung von Limiten auf Basis der Berichterstattung, einschliesslich der Benachrichtigung in Bezug auf Aktualisierungen für Daten und Limiten zu Namen von Kontrahenten, die entweder einer besonderen Prüfung unterliegen (Watch List) oder mit denen kein Geschäft betrieben werden soll (Black List).

Die Allianz Gruppe weist den Allianz Gesellschaften über CRiSP zentral Kreditlimiten zu. CRiSP berechnet die maximale Limite für einzelne Gegenparteien basierend auf einer Vielzahl von Faktoren (wie zum Beispiel dem Rating des Schuldners, seiner Bilanzsumme, dem zugehörigen Segment und der Region des Geschäfts) und verfolgt die jeweilige Limitenauslastung.

Darüber hinaus hat die AGCS Gruppe die Möglichkeit, das maximale Risiko gegenüber einem Schuldner oder einer Gruppe von Schuldnern nach unten anzupassen. Diese von AGCS gesetzten Kreditlimiten gelten für die gesamte AGCS Gruppe.

Die ART AG, als Teil der AGCS Gruppe, unterliegt den durch die Allianz Gruppe und AGCS Gruppe definierten Kreditlimiten.

Das Allianz Public Rating Plus (PR+) findet als Frühwarnsystem Verwendung, um die Qualität von Gegenparteien zu prüfen und um Informationen für die Erstellung der Liste zur besonderen Prüfung (Watch List) einzelner Gegenparteien zu liefern, für welche die Limite in CRiSP gegebenenfalls angepasst werden muss.

C.3.5 Risikominderung

Die ART AG nutzt überwiegend die folgenden Risikominderungstechniken, um das Kreditrisiko aus den nachstehenden Instrumenten zu mindern.

Instrument	Risikominimierung
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch SVT geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung, z.B. durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmassnahmen, erforderlich, um das Kreditrisiko zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen. Wo erforderlich, werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfolio-diversifikation ist vorgeschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Das Liquiditätsrisiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu Inkongruenzen der Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite kommt.

Das Hauptziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der ART AG besteht darin, dass das Unternehmen immer in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zur Erfüllung dieses Ziels wird die Liquiditätsposition der ART AG laufend überwacht und prognostiziert.

Im Rahmen der strategischen Planung wird eine Liquiditätsplanung für jedes der nächsten drei Jahre durchgeführt. Diese berücksichtigt bedingte Liquiditätsanforderungen und Liquiditätsquellen, um sicherzustellen, dass die ART AG zukünftige Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann.

Das Liquiditätsrisiko der ART AG wird neben der Liquiditätsplanung durch die Überwachung des Liquiditätsbedarfs gegenüber den Liquiditätsressourcen unter verschiedenen Stressszenarien gesteuert, die im Liquiditätsrisikobericht (siehe unten) zusammengefasst werden.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs (weniger als zwei Wochen) wird durch den Zugang der ART AG zum Cash Pool der Allianz Gruppe unterstützt.

Bei der ART AG wird vierteljährlich ein Liquiditätsrisikobericht erstellt. Dieser enthält eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte (diese reichen von einer Woche bis zu einem Jahr), eine Bewertung der verfügbaren Gegenmassnahmen, einschliesslich der Realisierung von liquiden Kapitalanlagen, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs wie der Liquiditätsauslastung (Liquidity Intensity Ratio). Die Liquiditätsauslastung gibt das Verhältnis der Mittelabflüsse zu den Mittelzuflüssen bei Berücksichtigung der verfügbaren Gegenmassnahmen an. Schwellenwerte für Warnstufen

und Limitenverletzungen sorgen dafür, dass das Management in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch erschwerten Marktbedingungen zu beurteilen.

C.4.2 Risikokonzentration

Konzentrationsrisiken spielen beim Liquiditätsrisiko eine untergeordnete Rolle, da das Kapitalanlageportfolio der ART AG gut diversifiziert ist. Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der ART AG sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen. Dies gewährleistet unter anderem die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.3 Risikosensitivitäten

Die im quartalsweisen Liquiditätsbericht betrachteten Stressszenarien umfassen Szenarien, die von jedem Unternehmen der Allianz Gruppe zu berechnen sind. Hierzu gehören Schadenstressszenarien, bei denen Schäden betrachtet werden, die zu Verlusten führen, die höchstens einmal in 200 Jahren eintreten. Beim Prämienstressszenario wird eine Unterbrechung der Prämieinnahmen (aus bestehendem und neuem Geschäft) innerhalb der nächsten zwei Monate betrachtet, die nur zu 50% im Folgemonat nachgeholt wird. Neben der Allianz gruppenweiten gibt es ART AG spezifische Stressszenarien. Dabei wird insbesondere ein Rating Downgrade der ART AG analysiert.

In allen betrachteten Stressszenarien liegt die Liquiditätsauslastung zum Berichtsjahresende unterhalb des gesetzten Limits.

C.4.4 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die ART AG steuert das Liquiditätsrisiko, um sicherzustellen, dass verfügbare und erforderte Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt eine ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, z.B. durch Anlage in liquide

Mittel wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhte Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Die ART AG verwendet versicherungsmathematische Methoden zur Schätzung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen. Im Rahmen der Liquiditätsplanung wird sichergestellt, dass sämtliche Cashflows auf der Aktiv- und Passivseite im Einklang stehen.

Risikominderungsmaßnahmen müssen vorbereitet und an das Konzernrisikomanagement übermittelt werden, sobald eine Limitenüberschreitung nach mindestens einem im Liquiditätsrisikobericht betrachteten Szenario eingetreten ist. Je nach Grösse der Liquiditätslücke bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung der Risikomanagement Komitees erfordern. Ein Beispiel für eine derartige Minderungsmaßnahme ist die Streichung einer geplanten Aktivität, die das Liquiditätsprofil des Unternehmens negativ beeinflussen würde.

Der in Bezug auf das Liquiditätsrisiko berücksichtigte erwartete Gewinn, der in zukünftigen Prämien einkalkuliert ist, beträgt zum Jahresende 2021 EUR 12.8 Mio. Dieser bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn stammt hauptsächlich aus der Division AGCS Schweiz und dem ART LoB Geschäft. Insgesamt fällt der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn niedriger aus als im Vorjahr (EUR 19.8 Mio.), was primär auf den Wegfall der internen Rückversicherung (RI Bouquet) zurückzuführen ist. Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns je Segment ergibt sich als Barwert der Differenz aus künftigen Prämien und den zugehörigen erwarteten künftigen Zahlungen für Schäden und Kosten. Die dabei verwendeten Annahmen entsprechen den Annahmen, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Einsatz kommen. Ein Ausgleich mit möglichen Verlusten erfolgt nur innerhalb homogener Risikogruppen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der ART AG definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Im Gegensatz zu den meisten anderen Risikoarten treten sie plötzlich und unerwartet ein und können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanzen, den

Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der ART AG haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel II Kategorien, unterteilen:

- Betriebsunterbrechungen und Systemausfälle
- Kunden, Produkteigenschaften und Geschäftspraktiken
- Unzulässige Handlungen durch Externe
- Absichtliches Fehlverhalten durch Mitarbeiter
- Beschädigung von Sachwerten
- Beschäftigungspraktiken und -Arbeitsplatzsicherheit
- Ausführung und Prozessmanagement.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende EUR 60.2 Mio. Operationelle Risiken stellen damit im Gesamtkontext den kleinsten Teil des gesamten Risikokapitals. Dabei

entspricht das operationelle Risikoprofil einem typischen Versicherer, der im Unternehmensgeschäft tätig ist.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der ART AG sind regelmässig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagement Systems entsprechende Gegenmassnahmen getroffen.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagement System der ART AG für operationelle Risiken wurde entwickelt, um den Eintritt operationeller Risikoereignisse ausserhalb der Risikotoleranz der ART AG zu verhindern. Voraussetzung für ein effektives und effizientes Integriertes Risiko- und Kontrollsystem ist ein ausgeprägtes Risiko- und Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter in ihrer täglichen Arbeit. Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmassnahmen, d.h. durch Schlüsselkontrollen. Die Umsetzung der Schlüsselkontrollen, d.h., ob sie angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und ob sie wirksam umgesetzt werden, wird regelmässig im Rahmen der Effektivitätstests der Kontrollen überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen definiert.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich unser Risikomanagement System für operationelle Risiken nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden.

C.5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse werden für wichtige Risiken die einzelnen Szenarien einem 20 Jahres Stress unterzogen, indem Experten jeweils einen Einzelverlust bestimmen, der im Durchschnitt einmal in 20 Jahren auftritt. Diese Werte werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten des betroffenen Geschäftsbereichs analysiert; sie bestimmen den Parameter für den Schweregrad eines Risikos. Damit ist sichergestellt, dass die ART AG für diese Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

Für jede der genannten operationellen Risikokategorien werden darüber hinaus im Rahmen der Parametrisierung des internen Risikokapitalmodells für operationelle Risiken Parameter Stresstests durchgeführt und diskutiert, um zu gewährleisten, dass die Experten mit den Modellbesonderheiten vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der ART AG verhält.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wird jährlich im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses eingeschätzt und analysiert und liegt demnach innerhalb der Risikotoleranz der ART AG und bleibt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Um die korrekte Umsetzung der strategischen Ziele im aktuellen Geschäftsplan sicherzustellen, werden strategische Kontrollen eingesetzt. Das Unternehmen überwacht Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, regulatorische Bedingungen etc. kontinuierlich, um darüber zu entscheiden, ob strategische Anpassungen vorzunehmen sind. Strategische Entscheidungen werden zudem in verschiedenen Gremien auf Geschäftsleitungsebene diskutiert (z.B. im Risikomanagement Komitee). Der Head of Risk Management ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflusst die Wahrnehmung der ART AG als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität,

Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der ART AG, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Reputationsrisiken ergeben sich sowohl infolge adverser Ereignisse, die zu einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, aber auch aus der Geschäftsstrategie. Insbesondere stehen aktuell sogenannte ESG-Kriterien bzw. -Risiken im Vordergrund und stellen einen zentralen Aspekt in der Risikobewertung dar. Diese beinhalten Umweltkriterien, soziale Kriterien sowie Kriterien bezüglich guter Governance.

Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert.

C.6.3 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko, resultierend aus Verlusten aufgrund hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts, wird sowohl mittels der Standardformel als auch im Top-Risk-Assessment-Prozess bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenüberstellung der Bilanzwerte

VERMÖGENSWERTE			
31.12.2021 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	4'888	0	-4'888
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	3'229	911	-2'318
Anlagen (ausser Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	983'427	986'828	3'401
Immobilien (ausser zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundene Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen	31'894	44'407	12'513
Aktien	1'477	1'477	0
Aktien – nicht notiert	1'477	1'477	0
Anleihen	937'720	929'293	-8'427
Staatsanleihen	266'070	263'041	-3'029
Unternehmensanleihen	670'767	665'413	-5'354
Besicherte Wertpapiere	883	839	-44
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivate	3'599	2'914	-685
Depotforderungen nicht zahlungsmitteläquivalent	8'737	8'737	0
Darlehen und Hypotheken	35'543	35'543	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	35'543	35'543	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1'385'270	1'819'160	433'890
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1'384'346	1'819'160	434'814
Nichtlebensversicherungen ausser Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	924	0	-924
Depotforderungen	82'118	58'611	-23'507
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	328'472	624'298	295'826
Forderungen gegenüber Rückversicherern	15'674	18'538	2'864
Forderungen (Handel, Nichtversicherung)	10'800	34'307	23'507
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	98'398	98'398	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-
Vermögenswerte insgesamt	2'947'817	3'676'593	728'776
VERBINDLICHKEITEN			
31.12.2021 in TEUR	Solvency II	PGR	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2'061'299	2'467'435	406'136
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (ausser Krankenversicherung)	2'048'930	2'467'435	418'505
Bester Schätzwert	1'994'149	0	-1'994'149
Risikomarge	54'781	0	-54'781
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	12'369	0	-12'369
Bester Schätzwert	11'469	0	-11'469
Risikomarge	901	0	-901
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	8'143	8'083	-60
Rentenzahlungsverpflichtungen	14'514	0	-14'514
Depotverbindlichkeiten	-1'667	-1'667	0
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	103	0	-103
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-9'175	-11'139	-1'964
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27'516	26'901	-615
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	239'353	525'025	285'672
Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)	24'841	24'841	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	13'908	13'908	0
Verbindlichkeiten insgesamt	2'378'836	3'053'387	674'551
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	568'982	623'206	54'224

D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Nachfolgend werden die Bewertungsmethoden von Solvency II und PGR gegenübergestellt. Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II, die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäss der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Delegierten Verordnung (Richtlinie 2015/35/EU) haben jedoch Vorrang. Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde der IFRS-Wertansatz verwendet. Es ergaben sich keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Soweit wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen der Solvency-II- und der PGR-Bewertung bestehen, werden diese weiter erläutert.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Bilanz eine Bewertung zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter den Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäss Artikel 10 Absatz 2 Verordnung (EU) 2015/35 mit null zu bewerten.

PGR: Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt und werden über die Nutzungsdauer, i.d.R. fünf Jahre, abgeschrieben.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet (Artikel 15 Delegierte Verordnung 2015/35). Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertrags-

steueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

PGR: Es werden keine Abgrenzungen für latente Steueransprüche vorgenommen.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden gemäss Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung als angemessene Schätzung für den Fair Value betrachtet.

PGR: Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, welche um planmässige oder auch ausserplanmässige Abschreibungen vermindert werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschliesslich Beteiligungen

Beteiligungen werden gemäss Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode oder mit null bewertet.

PGR: Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Aktien

Börsennotierte Aktien werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt.

PGR: Sie werden zu Anschaffungskosten oder einem tieferen Marktwert bewertet.

Anleihen

Börsennotierte Anleihen werden mit dem Börsenkurs am letzten Handelstag angesetzt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der Zeitwert von nicht kotierten Papieren von Maklern oder Kursstellungsdiensten zur Verfügung gestellt oder mithilfe der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die relevanten Diskontierungssätze basieren auf beobachtbaren Marktparametern und berücksichtigen die verbleibende Laufzeit und Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Besicherte Wertpapiere

Die Marktwerte werden von unabhängigen Geschäftsbanken geliefert. Diese werden generell mit Bewertungsmodellen berechnet, die ihrerseits auf verfügbaren Marktdaten basieren.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Derivate

Sie werden mit dem Marktwert gemäss IAS 39 bewertet.

PGR: Der Buchwert wird zum Marktwert angesetzt.

Sonstige Darlehen

Sie werden mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Siehe Kapitel D.2. sowohl für Solvency II wie auch für PGR.

Rückversicherungsdepots

Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt, da bei den betroffenen Depots die künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag angesetzt und um allfällige Wertminderungen korrigiert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird dem allgemeinen Kreditrisiko durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Forderungen für noch nicht fällige Beiträge werden nicht unter dieser Position, sondern als negative versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

PGR: Sie werden mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen und unter Berücksichtigung von allenfalls nötigen Wertberichtigungen angesetzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden für Solvency II und PGR mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten analog Artikel 9 (4) der Delegierten Verordnung bewertet.

PGR: Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Geringwertige Vermögenswerte werden sofort abgeschrieben.

D.2 Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Ereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

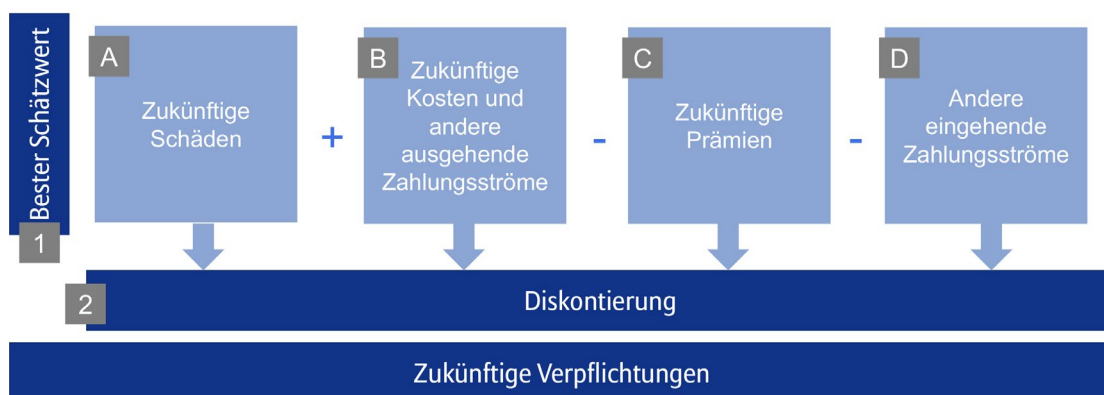
Die Bewertung der Prämien und Schadenrückstellungen erfolgt bei der ART AG jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt

für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Bruttorekstellung und die Rückversicherung – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwart des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird über einen Kapitalkostenansatz pauschal inklusive Diskontierung berechnet.

In den folgenden Abschnitten wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben, und zwar jeweils des undiskontierten besten Schätzwerts für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, der zugehörigen Diskontierung und der Risikomarge. Anschliessend werden die sich hieraus ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II zum 31. Dezember 2021 präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäss Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäss PGR. Es werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung beschrieben und quantitativ zum 31. Dezember 2021 dargestellt.

Prämienrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoprämienrückstellungen dar:



Die Prämienrückstellungen beinhalten alle erwarteten Prämien, Provisionen und Schadenzahlungen aus sämtlichen zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig sind.

Als erster Schritt zur Berechnung der Bruttoprämienrückstellungen werden als Exposuremass die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle am Bilanzstichtag aktiven Policen ermittelt,

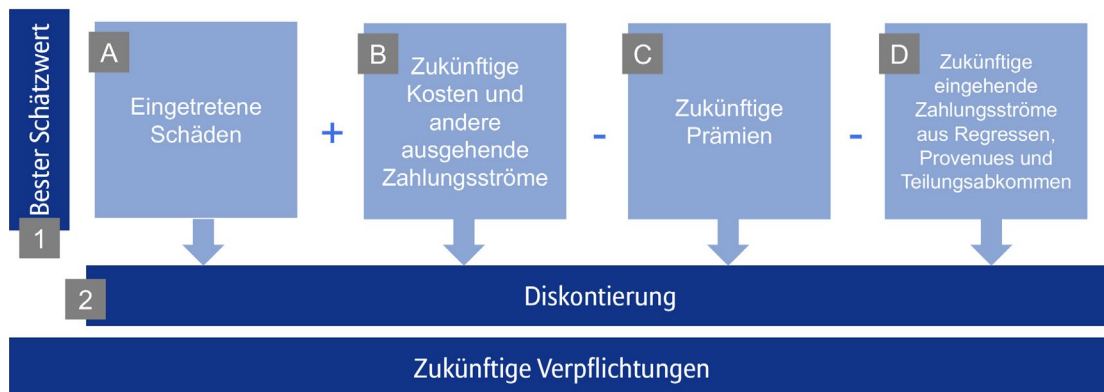
unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig geworden sind oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die besten Schätzwerte für die einzelnen, in der Grafik gezeigten Komponenten werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet:

- Zukünftige Schäden: Die erwartete Schadenquote (exkl. interne und externe Schadenregulierungskosten) wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Die zukünftigen Kosten werden aus den folgenden Komponenten berechnet:
 - Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
 - Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions;
 - Interne und externe Schadenregulierungskosten: Die erwartete Schadenregulierungskostenquote wird auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
 - Verwaltungskosten: Die erwartete Verwaltungskostenquote wird auf Solvency-II-Beitragsüberträge angewandt;
- Zukünftige Prämien: Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden grundsätzlich berücksichtigt sowie
- Gegebenenfalls andere eingehende Zahlungsströme.

Schadenrückstellungen

Die folgende Grafik stellt schematisch die Berechnung der Bruttoschadenrückstellungen dar:



Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen, in der obigen Grafik gezeigten Komponenten werden separat berechnet. Die undiskontierten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen werden gemäss IFRS-Ansätzen bestimmt:

- Eingetretene Schäden: entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden sowie
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Im Folgenden ist die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter IFRS und PGR per 31. Dezember 2021 für die verschiedenen Geschäftssegmente beschrieben.

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die Rückstellungen werden einmal jährlich, im dritten Quartal, auf Basis der Halbjahresdaten detailliert analysiert. Die Ergebnisse der Reserveanalyse – insbesondere für die Vorjahre – werden für den Jahresabschluss vorwärtsgerollt.

Das Geschäft wird in homogene Reservierungssegmente eingeteilt, die im Wesentlichen auf der jeweiligen Versicherungssparte basieren und eine detaillierte Analyse erlauben. Die zugrundeliegende Währung ist Euro. Alle übrigen Währungen werden auf Basis der zum Quartalsende geltenden Umrechnungskurse in Euro konvertiert. Aufgrund technischer Einschränkungen wird für einige Schadenabwicklungsdreiecke auch mit historischen Wechselkursen gearbeitet.

Für Reservierungszwecke sind die externen Schadenregulierungskosten und Erstattungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen in den Schadendaten (Zahlungen, Einzelfallrückstellungen, Spätschadenrückstellungen) enthalten. Für Buchungszwecke werden die externen Schadenregulierungskosten über Prozentsätze aus den Spätschadenrückstellungen herausgelöst. Die Prozentsätze basieren auf historischen Daten.

Die Reservierungsansätze sind für Schäden des Geschäftsjahrs sowie für Vorjahresschäden unterschiedlich:

Für die Prognose der Geschäftsjahresschäden werden die Schadendaten in Klein-, Gross- und Katastrophenschäden aufgeteilt. Die Klein- und Grossschäden basieren auf dem Schadenaufwand nach fakultativer Rückversicherung über die verschiedenen AGCS Einheiten hinweg. Die Kleinschäden werden je Versicherungssparte zu einem gemeinsamen Schadenabwicklungsdreieck zusammengefügt. Für die Grossschäden werden gesonderte Grossschaden Abwicklungsdreiecke erstellt. Unter Katastrophenschäden werden alle entsprechenden Schäden unabhängig vom Schadensbetrag zusammengefasst. Die Schwelle für Grossschäden ist EUR 5.0 Mio. Für alle Schäden aus den Versicherungssparten Luftfahrt und Energiewesen sowie für alle Schäden, bei denen der zugrundeliegende Versicherungsvertrag führend von unseren Einheiten

in den USA oder Kanada gezeichnet wurde, werden die Schwellen in US-Dollar angewandt. In allen anderen Fällen basiert die Einteilung der Schadenklassen auf Euro.

Die Berechnungsansätze für die Spätschadenrückstellungen des Geschäftsjahrs unterscheiden zwischen lang- und kurzabwickelnden Versicherungssparten. Zu den langabwickelnden Versicherungssparten zählen die Allgemeine Haftpflicht, die Vermögensschaden Haftpflicht, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Herstellerrisiken, Flughafenhaftpflicht und für Vertragsrückversicherungsgeschäft. Zu den kurzabwickelnden Sparten zählen dagegen die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherungsuntersparten für Fluggesellschaften, Allgemeine Luftfahrt, die See- und Transportversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen.

Für langabwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt. Die erwarteten Schadenquoten werden mit aktuariellen Methoden im Rahmen einer separaten Analyse vom Aktuarat überprüft. Die entsprechenden Parameter sind Teil des Risikokapitalmodells und als solche von Allianz Group Actuarial freigegeben. Abweichend von diesem Grundsatz wird für Kleinschäden der Luftfahrtversicherungsuntersparte für Herstellerrisiken und Flughafenhaftpflicht und die Untersparten Politische Gewalt und Produktrückruf der Allgemeinen Haftpflicht die Bornhuetter Ferguson Methode verwendet.

Für kurzabwickelnde Sparten werden die Spätschadenrückstellungen generell mittels der Bornhuetter Ferguson Methode berechnet – basierend auf den erwarteten Schadenquoten (siehe obige Erläuterungen) und spezifischen Abwicklungsmustern für den Schadenaufwand gemäss aktueller jährlicher Reserveanalyse.

Der Reservierungsansatz für Grossschäden basiert auf einer Analyse der Grossschaden Abwicklungsdreiecke. Für die Technische Versicherung, die Luftfahrtversicherung, die See- und Transportver-

sicherung, die Feuer- und sonstige Sachversicherung, die Versicherung von Energie Risiken und die Versicherung von Grossveranstaltungen werden die Spätschadenrückstellungen für Grossschäden über einen Bornhuetter Ferguson Ansatz berechnet. Für die Allgemeine Haftpflicht und die Vermögensschaden Haftpflicht werden die Spätschadenrückstellungen auf Basis einer erwarteten Schadenquote ermittelt.

Für Katastrophenschäden wurden zum Jahresende 2021 keine Spätschadenrückstellungen für unbekannte Schäden gebildet, da davon ausgegangen werden kann, dass alle eingetretenen Schäden bereits bekannt sind. Für die bereits bekannten Ereignisse wurden allerdings spezifische Spätschadenrückstellungen separat gebildet.

Die vorstehend beschriebenen Methoden werden auf Spartenebene angewandt. Für diesen Zweck wird ein gewichteter Abwicklungsfaktor berechnet, der auf den Faktoren für die einzelnen zugrundeliegenden Reservierungssegmente (z.B. Zweigniederlassungen) beruht. Als Gewichte dienen die geplanten Schadenaufwände. Reservierungssegmente, für die in der jährlichen Analyse keine Abwicklungsfaktoren ausgewählt wurden, werden nicht in die Berechnung des gewichteten Abwicklungsfaktors für die Sparte einbezogen. In einem zweiten Schritt werden die auf Spartenebene berechneten Spätschadenrückstellungen für die drei relevanten Schadenkategorien auf die zugrundeliegenden Reservierungssegmente alloziert. Für die Allokation stehen verschiedene Gewichte zur Auswahl, z.B. die verdienten Beiträge, der geplante Schadenaufwand oder die Spätschadenrückstellungen gemäss Bornhuetter Ferguson Methode. Meist ist die Allokationsmethode allerdings abgestimmt auf die gewählte Berechnungsmethode für die Spätschadenrückstellung. Abschliessend wird noch überprüft, ob für jedes Reservierungssegment und jede Schadenkategorie die Spätschadenrückstellung brutto mindestens so hoch ist wie brutto nach fakultativer Rückversicherung und diese wiederum mindestens so hoch wie netto. Ist das nicht der Fall, werden die Spätschadenrückstellungen für das Brutto bzw. das Brutto nach fakultativer Rückversicherung entsprechend erhöht.

Die jährliche Reserveanalyse basiert auf Schadenabwicklungsdreiecken und den folgenden Projektionsmethoden:

- Chain Ladder auf Schadenzahlungen;
- Chain Ladder auf Schadenaufwand;
- Schadenquotenmethode;
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenzahlungen sowie
- Bornhuetter Ferguson Methode auf Schadenaufwand.

Die finale Selektion basiert sowohl auf einer individuellen Beurteilung der Ergebnisse der einzelnen Methoden als auch auf qualitativen Informationen aus den Underwriting- und Schadenabteilungen. Die Wahl der Methode hängt unter anderem von der Versicherungssparte, der verfügbaren Schadenhistorie und dem Abwicklungsstatus des jeweiligen Schadenjahrs ab.

Für den Jahresabschluss werden die Ergebnisse der Reserveanalyse (Update auf Basis der Daten des dritten Quartals) vorwärtsgerollt. Grundsätzlicher Ansatz ist, die Abwicklung per viertes Quartal im Vergleich zu den Ergebnissen der Reserveanalyse per drittes Quartal stabil zu halten. Auf Basis des Vergleichs von tatsächlicher und erwarteter Schadenentwicklung im isolierten vierten Quartal wird die Abwicklung der Vorjahresschäden allerdings insbesondere für kurzabwickelnde Sparten gegebenenfalls adjustiert. Die erwartete Schadenentwicklung basiert auf den im Rahmen der Reserveanalyse gewählten Abwicklungsmustern.

Für die Segmente, die nicht Gegenstand der Reserveanalyse waren, werden geeignete alternative Ansätze verwendet.

Die Beträge, die von Rückversicherern einforderbar sind, werden auf Basis der zugrundeliegenden Verträge als beste Schätzwerte berechnet.

Unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden die folgenden ein- und ausgehenden Zahlungsströme aus vertraglich vereinbarten Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Eingehende Zahlungsströme:

- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Schadenzahlungen und entsprechende Kosten sowie
- Rückversicherungsprovisionen und Gewinnbeteiligungen entsprechend den individuellen Rückversicherungsverträgen.

Ausgehende Zahlungsströme:

- Zukünftige Rückversicherungsprämien aus bestehenden Verträgen inklusive Wiederauffüllungsprämien.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft

Für die materiellen Transaktionen in diesem Segment werden spezifische (stochastische) aktuarielle Modelle für die Reservierung und die Risikomodellierung hergestellt. Dabei werden für jede Transaktion die geeignetsten Risikoverteilungen und Parameter verwendet, und die zum Teil komplexen Vertragsstrukturen werden explizit im Modell berücksichtigt. Kleinere Transaktionen werden portfoliobasiert betrachtet.

Für die Bestimmung der Spätschadenrückstellungen werden die Modelle je nach Transaktion und Verfügbarkeit neuer Daten quartalsweise, halbjährlich oder zumindest jährlich aufdatiert und die Schadenszenarien simuliert. Dabei werden die ursprünglichen Annahmen aus dem Pricing und die tatsächliche Schadenerfahrung über geeignete Credibility-Ansätze gewichtet und damit die zum Stichtag erwartete ultimative Schadenlast bestimmt, wodurch die benötigten Spätschadenrückstellungen abgeleitet und entsprechend gebucht werden.

Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert und zwar für folgende Zahlungsströme:

Brutto:

- Zukünftige Schadenzahlungen;
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme;
- Zukünftige Prämien;
- Zukünftige Einzahlungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen sowie
- Andere eingehende Zahlungsströme.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für die Berechnung werden folgende Grössen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region sowie
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurve wird von der Allianz Gruppe vorgegeben;
- Prämien- und Schadenrückstellung werden getrennt gerechnet. Des Weiteren wird pro Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (EUR, CHF, USD, GBP, AUD, CAD, andere) separiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ausgewählt wurden;
- Es wird vereinfachend angenommen, dass Auszahlungen aus den Schadenrückstellungen im Durchschnitt in der Mitte des Jahrs vorgenommen werden;
- Es wird angenommen, dass Auszahlungen (im Wesentlichen für zukünftige Schäden), die am Bilanzstichtag in den Prämienrückstellungen reserviert sind, aus den Prämienrückstellungen im Durchschnitt am Ende des jeweiligen Jahrs vorgenommen werden;

- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet sowie
- Die Diskontierung wird für Bruttorekstellungen und Rückversicherungszession (fakultativ und obligatorisch) getrennt durchgeführt. Anpassungen an der verwendeten risikofreien Zinskurve im Sinne von Art. 77 Abs. 2 VersAG wurden nicht vorgenommen.

Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräusserung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges Referenzunternehmen zu entrichten wäre. Dazu wird der diskontierte Erwartungswert (Best Estimate) zuzüglich einer Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch jeweils nur den Kapitalbedarf über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Daher muss für die MVM eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist mit 6% festgelegt worden (Delegierte Verordnung, Artikel 39), geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens.

Die MVM wird zunächst als Ganzes für die ART AG berechnet. Anschliessend wird sie auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Versicherungszweige aufgeteilt, wobei als Gewichte die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken verwendet werden. Innerhalb der Versicherungszweige erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter alloziert auf Berichtsegmente und Regionen, wobei die jeweils entsprechenden Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren letztere auf einer geeigneten Allokation. Die nachstehende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen für Nichtlebensversicherung unter Solvency II per 31. Dezember 2021 gemäss der Segmentierung nach Solvency II. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die versicherungstechnischen Rückstellungen von EUR 610.9 Mio. auf EUR 676.0 Mio. erhöht, was wie folgt begründet ist:

- Zunahme der Prämienrückstellungen von EUR 57.7 Mio. per Jahresende 2020 auf EUR 200.4 Mio. per Jahresende 2021: Diese Zunahme ist hauptsächlich auf reduzierte Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen in der gruppeninternen Rückversicherung zurückzuführen, welche in der Berechnung der Prämienrückstellungen abgezogen werden. Bzgl. der aktuariellen Annahmen gab es für die Berechnung der Prämienrückstellungen gegenüber dem Vorjahr keine materiellen Änderungen sowie
- Die Schadenrückstellungen zum Jahresende 2021 betragen EUR 420.0 Mio. und sind gegenüber dem Jahresende 2020 (EUR 490.1 Mio.) rückläufig. Einerseits ist dies auf die Auszahlung von Einzelschadenreserven für die ART Division zurückzuführen, andererseits auf eine geringere Äufnung von Schadenrückstellungen für das aktuelle Geschäftsjahr aufgrund einforderbarer Beträge aus der Aggregate-Excess-of-Loss-Rückversicherung im Zusammenhang mit Schäden aus der gruppeninternen Rückversicherung.

Verschiebungen auf Ebene der Solvency-II-Segmente sind getrieben durch Grossschäden.

Beste Schätzwert

In TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungs- technische Rückstellungen
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto				
Direktversicherungsgeschäft										
Krankheitskostenversicherung	687	156	531	505	431	73	1'191	604	124	729
Einkommensersatzversicherung	15	3	12	133	41	92	147	103	8	112
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	103	300	-197	40'936	21'867	19'069	41'039	18'872	11'366	30'238
Feuer- und andere Sachversicherungen	6'335	1'098	5'237	5'437	4'047	1'389	11'772	6'626	-64	6'562
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1'687	3'051	-1'365	208'962	134'526	74'435	210'648	73'071	3'768	76'839
Kredit- und Kautionsversicherung	1'675	0	1'675	336	0	336	2'011	2'011	0	2'011
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	1'804	-6'592	8'396	303	3'696	-3'393	2'107	5'003	60	5'063
Zwischensumme	12'305	-1'984	14'289	256'611	164'609	92'002	268'916	106'291	15'262	121'553
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
Krankheitskostenversicherung	851	-328	1'179	6'145	404	5'741	6'996	6'920	518	7'438
Einkommensersatzversicherung	6	2	4	0	0	0	6	4	1	5
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	7'160	0	7'160	7'160	7'160	612	7'771
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	1'770	0	1'770	1'770	1'770	151	1'922
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-209	333	-542	22'909	11'548	11'360	22'700	10'819	-8'820	1'999
Feuer- und andere Sachversicherungen	-96'111	-69'641	-26'469	922'812	863'700	59'112	826'701	32'643	3'398	36'041
Allgemeine Haftpflichtversicherung	28'725	-28'668	57'393	425'611	376'392	49'219	454'336	106'612	11'625	118'238
Kredit- und Kautionsversicherung	7'800	6'322	1'478	-141'472	-108'667	-32'805	-133'672	-31'327	0	-31'327
Verschiedene finanzielle Verluste	2'780	8'168	-5'388	8'804	3'663	5'141	11'584	-247	344	96
Zwischensumme	-56'158	-83'813	27'655	1'253'740	1'147'041	106'699	1'197'582	134'354	7'829	142'183
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft										
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	2'526	0	2'526	602	216	386	3'128	2'912	249	3'161
Nicht proportionale Unfallrückversicherung	27'039	-4'619	31'658	110'977	6'716	104'261	138'016	135'919	11'584	147'503
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-238	-8'547	8'310	27'414	17'794	9'620	27'177	17'930	1'536	19'465
Nicht proportionale Sachrückversicherung	74'149	-41'773	115'921	296'650	189'630	107'020	370'799	222'942	19'221	242'163
Zwischensumme	103'477	-54'939	158'415	435'643	214'356	221'287	539'120	379'703	32'590	412'293
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	59'624	-140'736	200'360	1'945'994	1'526'006	419'988	2'005'618	620'348	55'681	676'029
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	59'624	-140'736	200'360	1'945'994	1'526'006	419'988	2'005'618	620'348	55'681	676'029

Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die ART AG untersucht gemeinsam mit der AGCS SE jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnische Schadenrückstellung unterliegt. Folgende Ansätze kamen für 2021 in den verschiedenen Segmenten zur Anwendung:

Division AGCS Schweiz und Dubai

Die verwendeten Schadenabwicklungsdreiecke basieren auf Jahresenddaten. Die Auswahl der Abwicklungsmuster hat die gleiche Basis – brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung – wie in der Reserveanalyse.

Grundsätzlich werden zwei Verfahrensklassen verwendet, um den Varianz Koeffizienten des Reserverisikos zu bestimmen: Die Klasse der Bootstrap-Verfahren (basierend auf Incurred Mack, Paid Mack und Paid over-dispersed Poisson) und eine stochastische Bornhuetter Ferguson Methode. Die Bootstrap-Verfahren werden grundsätzlich für kurzabwickelnde Sparten verwendet und die Bornhuetter Ferguson Methode für langabwickelnde. Sowohl die Eignung des Modells als auch die Konsistenz mit der Reserveanalyse spielen eine Rolle bei der Auswahl der Methode für die einzelnen analysierten Schadendreiecke. Für jedes analysierte Schadendreieck wird der Standardfehler gemäss Bootstrap bzw. Bornhuetter Ferguson berechnet. Ob das Modell geeignet ist, wird anhand der Residuen und des Vergleichs der simulierten Endschadenstände mit den Ergebnissen aus der Reserveanalyse beurteilt.

Gruppeninterne Rückversicherung und ART Division Geschäft

Auf Basis der transaktions- oder portfoliobasierten stochastischen Modelle wird das versicherungstechnische Risiko bestimmt, bestehend aus Prämien- und Reserverisiko. Dabei werden für die Bestimmung des Reserverisikos die Modelle für alle Verträge von Beginn der Vertragslaufzeit neu simuliert, um das Reserverisiko der vergangenen Vertragsperioden zu bestimmen. Dafür wird die Fortgeschrittenheit der Schadenabwicklung berücksichtigt: Bereits fast vollständig abgewickelte Exposures aus alten Schadenjahren zeigen nur noch wenig Reserverisiko, wohingegen relativ neue, noch nicht abgewickelte Exposures aus jungen Schadenjahren ein erhöhtes Reserverisiko anzeigen.

Resultate der Analyse per 31. Dezember 2021

In der nachstehenden Tabelle sind die Resultate der aktuellen Analyse des Reservenänderungsrisikos dargestellt. Naturgemäss sind die Unsicherheiten in der Schätzung der Reserven für die gruppeninterne Rückversicherung am grössten, da es sich hier um nicht proportionale Rückversicherung für Grossschäden handelt. Diese Unsicherheiten werden insbesondere durch das rückversicherte langfristige Geschäft getrieben: Potenzial für Spätschadensmeldungen ist vorhanden, der Betrag aber höchst ungewiss – eine Reservierung auf «Best Estimate»-Level ist dementsprechend anspruchsvoll und das benötigte Kapital für etwaige Abweichungen muss laufend überprüft werden.

EUR Mio.	Reserverisiko am 99.5% Perzentil	Undiskontierte Schadenrückstellungen	%
AGCS Schweiz und Dubai	-98.2	177.9	55.2
Gruppeninterne Rückversicherung	-106.5	152.5	69.8
ART Division	-22.2	128.3	17.3

Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und PGR im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Sowohl Solvency II als auch PGR basieren auf dem Prinzip des besten Schätzwerts. Trotzdem gibt es Unterschiede, welche im Folgenden beschrieben werden.

Prämienrückstellung (undiskontiert)

Unter Solvency II werden Prämienrückstellungen für erwartete zukünftige Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet. Zur Berechnung werden die erwartete Schadenquote, die erwartete Schadenregulierungskostenquote und die erwartete Verwaltungskostenquote aus dem internen aktuariellen Modell mit den PGR-Beitragsüberträgen multipliziert. Zusätzlich wird die Prämienrückstellung um Beitragseinnahmen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen vermindert und um die zugehörigen Abschlusskosten entsprechend erhöht. Provisionen, die zum oder vor dem Bilanzstichtag fällig sind, werden unter Solvency II den Prämienrückstellungen angerechnet. Die komplette Gewinnmarge aus bestehenden Versicherungsverträgen wird unter Solvency II in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Schadenrückstellung (undiskontiert)

Zwischen den Einzelfallrückstellungen und Spätschadenrückstellungen unter Solvency II und PGR gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahrs von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen.

Diskontierung

Während unter PGR für das Nichtlebensversicherungsgeschäft keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip. Das heisst, zukünftige Cashflows werden mit einer von der Allianz Gruppe vorgegebenen Diskontkurve diskontiert.

Gegenparteiausfallrisiko

Unter Solvency II wird die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko gemäss dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet. Diese Anpassung wird unter PGR nicht vorgenommen.

Risikomarge

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge die Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwerts bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%. Unter PGR ist keine Risikomarge vorgesehen.

Volatilitätsanpassung

Die ART AG verwendet die Volatilitätsanpassung (VA). Die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, sind gering.

Versicherungstechnische Rückstellungen

In TEUR	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss PGR	Umklassifizierungen (Wiederauffüllungsprämie)	Neubewertung der Prämienrückstellungen (undiskontiert) inkl. fällige Forderungen/Verbindlichkeiten	Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cashflows	Anpassung für das Gegenpartei-ausfallrisiko	Risikomarge gemäss Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäss Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. PGR
Direktversicherungsgeschäft									
Krankheitskostenversicherung	741	-23	-114	0	0	0	124	729	13
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	112	9	-17	0	0	0	8	112	1
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	19'735	-83	-540	0	-260	7	11'366	30'226	-10'490
Feuer- und andere Sachversicherungen	7'781	-777	-490	0	7	4	-64	6'460	1'321
Allgemeine Haftpflichtversicherung	84'912	-8'249	-2'395	0	-1'270	123	3'768	76'889	8'024
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	2'423	0	-370	0	-42	0	0	2'011	412
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	-2'036	-275	7'330	0	-18	2	60	5'063	-7'099
Zwischensumme	113'670	-9'398	3'403	0	-1'584	136	15'262	121'489	-7'819
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	6'638	730	-380	0	-68	0	518	7'438	-800
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	11	0	-6	0	0	0	1	5	6
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	7'819	0	-590	0	-69	0	612	7'771	47
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1'199	0	590	0	-18	0	151	1'922	-723
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12'323	-455	-905	0	-146	2	-8'820	1'999	10'324
Feuer- und andere Sachversicherungen	65'125	-31'422	-929	0	-328	197	3'398	36'041	29'084
Allgemeine Haftpflichtversicherung	71'834	35'031	918	0	-1'647	541	11'625	118'302	-46'468
Kredit- und Kautionsversicherung	-31'758	0	-139	0	544	25	0	-31'327	-431
Beistandsleistungsversicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	7'774	735	-7'760	-1'000	3	2	344	96	7'677
Zwischensumme	140'964	4'618	-9'201	-1'000	-1'730	767	7'829	142'247	-1'283
In Rückdeckung übernommenes nicht proportionales Geschäft									
Nicht proportionale Krankenrückversicherung	2'941	0	0	0	-29	0	249	3'161	-220
Nicht proportionale Haftpflichtrückversicherung	140'180	-2'996	-319	0	-949	3	11'584	147'503	-7'324
Nicht proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	13'494	4'706	-53	0	-224	6	1'536	19'465	-5'971
Nicht proportionale Sachrückversicherung	237'026	-10'499	-492	1'000	-4'139	46	19'221	242'163	-5'138
Zwischensumme	393'641	-8'789	-864	1'000	-5'340	54	32'590	412'293	-18'652
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	648'275	-13'570	-6'662	0	-8'653	958	55'681	676'029	-27'754
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen ausserhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	648'275	-13'570	-6'662	0	-8'653	958	55'681	676'029	-27'754

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die PGR-Grundsätze gegenübergestellt.

Pensionsverpflichtung

Die Pensionsrückstellung enthält die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als sogenannte Defined Benefit Plans, im Sinne des IAS 19, einzustufen sind. Die Pensionsverpflichtung wird mit dem Deckungskapital verrechnet. Überschreitet das Deckungskapital die Pensionsverpflichtung, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtung und des Deckungskapitals sind Annahmen zur künftigen Zins- und Lohnentwicklung zu treffen. Diese werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen.

PGR: Es besteht keine Pensionsrückstellung, da die betriebliche Personalvorsorge an eine externe Einrichtung übertragen ist.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sie werden gemäss IAS 37 zu dem Betrag bewertet, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bester Schätzwert). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit grösser ein Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Solvency II dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt.

PGR: Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich in Höhe des erwarteten Erfüllungsbetrags angesetzt. Der erwartete Erfüllungsbetrag ergibt sich aus der bestmöglichen Schätzung.

Einlagen von Rückversicherern

Sie werden zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet, es sei denn, der Marktwert weicht von diesem ab.

PGR: Sie werden zum Rückzahlungsbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern werden auf die temporären Differenzen zwischen den Werten in der Solvency-II-Bilanz und der Steuerbilanz auf Basis der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gerechnet. Latente Steuerschulden sind Verbindlichkeiten, die in künftigen Perioden zu Ertragssteueraufwand führen.

PGR: Es werden keine latenten Steuerverbindlichkeiten berücksichtigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten ausser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten (z.B. für Wiederauffüllungsprämien) sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Dieser Posten beinhaltet ausserdem Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für ausstehende Rückversicherungsreserven.

Verbindlichkeiten (Handel, Nichtversicherung)

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden

Sie werden zum beizulegenden Zeitwert gemäss IAS 39 und Artikel 14 der Delegierten Verordnung 2015/35, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

PGR: Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Da keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der ART AG vorliegen, sind diese mit der angepassten Equity-Methode bewertet.

D.5 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zur Bewertung für Solvabilitätszwecke der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Die Kapitalausstattung der ART AG ist eine zentrale Ressource für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung. Das Kapitalmanagement fasst alle Aktivitäten der ART AG zusammen, die zum Ziel haben, eine angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen im Hinblick auf gesetzliche Anforderungen, Kapitalanforderungen von Rating-Agenturen, Marktvorgaben und gemäss der über die Risikostrategie festgelegten Risikotoleranz zu gewährleisten.

Die Grundsätze und Prozesse des Kapitalmanagements sind in der AGCS Global Capital Management Policy definiert, welche von der ART AG implementiert wurde. Diese beinhaltet neben den Vorgaben zur Steuerung und Planung der Kapitalausstattung und der Dividenden auch eine Definition der diesbezüglich relevanten Aufgaben und Prozesse. Sie ist eng verknüpft mit der Risikostrategie des Unternehmens, welche die Risikotragfähigkeit und Risikotoleranz in Form einer Ziel- und einer Mindestkapitalisierung definiert.

Die Kapitalausstattung der ART AG wird hinsichtlich aller relevanten Anforderungen mindestens einmal im Quartal überprüft. Die Überprüfung beinhaltet sowohl die aktuelle Übereinstimmung mit der Ziel- bzw. Mindestkapitalisierung als auch eine Berücksichtigung von Entwicklungen und Massnahmen, welche die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, sowie eine entsprechende Einschätzung ihrer Auswirkungen. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmassnahmen werden der Geschäftsleitung regelmässig berichtet, um bei Nichteinhaltung der Zielkapitalisierung

die Gelegenheit rechtzeitiger Gegensteuerung zu ermöglichen.

Auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von drei Jahren werden die Auswirkungen der geplanten Geschäftsentwicklung auf die Einhaltung der Zielkapitalisierung überprüft. Parallel wird die Ziel- und Mindestkapitalisierung selbst überprüft. Die Ergebnisse der Kapital- und Dividendenplanung werden vom Chief Financial Officer der ART AG genehmigt und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

E.1.2 Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zwischen PGR- und Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz beläuft sich auf EUR 569.0 Mio., wohingegen der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der PGR-Bilanz (Eigenkapital) EUR 623.2 Mio. beträgt. Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum PGR-Eigenkapital ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Richtlinien. Detaillierte Erläuterungen zu den wesentlichen Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im Kapitel D dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungs- und Ansatzvorschriften zwischen der PGR-Rechnungslegung und Solvency II unterscheiden.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
PGR-Eigenkapital	623'206	546'037	77'169
Umbewertung von Kapitalanlagen	9'112	27'576	-18'464
Umbewertung von Beteiligungen	-12'513	1'497	-14'010
Anpassung vers.techn. Rückstellungen (netto)	461'818	253'987	207'831
Inkludierung der Risikomarge in der Marktwertbilanz	-55'682	-63'108	7'426
Umbewertung latenter Steuerforderungen (netto)	4'888	9'306	-4'418
Umbewertung sonstiger Aktiv-/Passivpositionen	-461'847	-259'063	-202'784
Solvency-II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	568'982	516'232	52'750

E.1.3 Höhe und Zusammensetzung der Eigenmittel

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	568'982	516'232	52'750
Abzüglich erwarteter Dividendenzahlungen	-149'127	-72'528	-76'599
Gesamte Basiseigenmittel	419'855	443'704	-23'849
Zuzüglich ergänzender Eigenmittel	131'529	131'529	0
Gesamte Eigenmittel	551'384	575'233	-23'849

Die gesamten Eigenmittel in Höhe von EUR 551.4 Mio. setzen sich aus Basiseigenmitteln in Höhe von EUR 419.9 Mio. und ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von EUR 131.5 Mio. zusammen. Die Basiseigenmittel entsprechen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz nach Abzug der erwarteten

Dividendenzahlung von EUR 149.1 Mio. Sie umfassen das eingezahlte Aktienkapital der Gesellschaft, die gesetzliche Reserve, den Ausgleichssaldo sowie die latenten Nettosteueransprüche, wie in nachstehender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	151'909	171'339	-19'430
Latente Nettosteueransprüche	4'888	9'306	-4'418
Gesamte Basiseigenmittel	419'855	443'704	-23'849

Ergänzende Eigenmittel belaufen sich auf EUR 131.5 Mio. und bestehen ausschliesslich aus dem nicht eingezahlten 50% Anteil des gezeichneten Aktienkapitals. Schuldner des bislang nicht eingeforderten Kapitals sind zu 60% die AGCS Holding International B.V. und zu 40% die Allianz Global Corporate & Specialty SE (siehe auch Übersicht über rechtliche Unternehmensstruktur in Kapitel A.1). AGCS Holding International B.V. hat den 60% Anteil im Jahr 2016 von der Allianz Global Corporate & Specialty SE übernommen und im Rahmen der Übernahme eine Haftungserklärung für das dem erworbenen Anteil zurechenbare nicht eingezahlte Eigenkapital abgegeben. Diese Verpflichtung ist zudem durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Allianz Global Corporate & Specialty SE abgesichert. Das nicht eingeforderte Aktienkapital kann zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden und qualifiziert durch die aufsichtsrechtliche Genehmigung als ergänzende Eigenmittel.

E.1.4 Einteilung der Eigenmittel nach Qualitätsklassen

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 78 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. In groben Zügen ist es die Zielsetzung der Klassifizierung, die Eigenmittel dahingehend einzustufen, ob sie (I) langfristig verfügbar sind, um mögliche Verluste zu absorbieren, (II) nachrangig zu Forderungen von Gläubigern der Gesellschaft sind, (III) frei von Ansprüchen Dritter sind, (IV) keine dauernden Aufwendungen verursachen und (V) keinen Anreiz bieten, die Mittel dem Investor zurückzuzahlen.

Hierbei bezeichnet Tier-1-Eigenmittel, die strikteren Anforderungen unterliegen als Tier 2; Tier 2 wiederum unterliegt strikteren Anforderungen als Tier 3. Die Klasseneinteilung wird für Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel separat durchgeführt.

Die Basiseigenmittel bestehen aus EUR 415.0 Mio. Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus EUR 4.9 Mio. Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Diese Kapitalressourcen sind nicht gebunden und können uneingeschränkt zur Abdeckung von Verlusten verwendet werden.

Das eingezahlte Aktienkapital, die gesetzliche Reserve und der Ausgleichssaldo werden als Tier 1, nicht gebundene Eigenmittel, eingestuft.

Der Betrag in Höhe des Werts der latenten Nettosteueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Ergänzende Eigenmittel von EUR 131.5 Mio. werden in ihrer Gesamtheit als Tier 2 klassifiziert. Klassifikation, Betrag und Zusammensetzung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Nachstehende Tabelle zeigt die Klassifikation der Basiseigenmittel nach Qualitätsklasse:

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 3
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	171'339	171'339	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	9'306	0	9'306
Basiseigenmittel zum 31.12.2020	443'704	434'398	9'306
Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
Ausgleichssaldo	151'909	151'909	0
Wert der latenten Nettosteueransprüche	4'888	0	4'888
Basiseigenmittel zum 31.12.2021	419'855	414'967	4'888
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	-23'849	-19'430	-4'418

E.1.5 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sind diejenigen Eigenmittel, die zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) bzw. der Mindestkapitalanforderung (MCR) zur Verfügung stehen, wenn quantitative Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel angewandt werden.

Nach Anwendung dieser Tier-Höchstgrenzen stehen zum 31. Dezember 2021 die gesamten

Eigenmittel in Höhe von EUR 551.4 Mio. für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zur Verfügung. Somit ergibt sich eine Solvenzquote von 140.4%, stellt man die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2021 gegenüber.

Die zur Einhaltung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel bestehen aus den Tier-1-Basiseigenmitteln von EUR 415.0 Mio.

In TEUR	Summe	Tier 1 uneingeschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechenbar zur Deckung von SCR	551'384	414'967	131'529	4'888
Anrechenbar zur Deckung von MCR	414'967	414'967	0	0

E.1.6 Entwicklung der Eigenmittel

Die gesamten Eigenmittel verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 23.8 Mio. Die ergänzenden Eigenmittel blieben unverändert. Die uneingeschränkten Basiseigenmittel des Tier 1 nahmen um EUR 19.4 Mio. ab, während sich die Tier-3-Basiseigenmittel um EUR 4.4 Mio. reduzierten.

Von den Basiseigenmitteln blieben eingezahltes Aktienkapital und gesetzliche Reserve gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Ausgleichssaldo verminderte sich um EUR 19.4 Mio., während die latenten Nettosteueransprüche um EUR 4.4 Mio. sanken.

In TEUR		2021	2020	Veränderung
Tier 1	Eingezahltes Aktienkapital	131'529	131'529	0
	Gesetzliche Reserve	131'529	131'529	0
	Ausgleichssaldo	151'909	171'339	-19'430
Tier 3	Wert der latenten Nettosteueransprüche	4'888	9'306	-4'418
Summe	Eigenmittel	419'855	443'704	-23'849

E.2 Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung

Die ART AG berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach der Standardformel. Bei der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos wurden die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge mit der vereinfachten Berechnung gemäss Art. 107 der Delegierten Verordnung 2015/35 bestimmt. Unternehmensspezifische Parameter gemäss Art. 59 VersAG wurden nicht verwendet.

Die Tabelle fasst die Solvenzkapitalanforderungen zum Jahresende 2021 zusammen.

Die diversifizierte Solvenzkapitalanforderung nach Steuern zum Jahresende 2021 betrug EUR 392.8 Mio. Die grössten Risikobeiträge resultieren aus nicht lebensversicherungstechnischen Risiken, Gegenparteiausfall- und Marktrisiken, wie in nachfolgender Tabelle aufgeschlüsselt. Die Solvenzkapitalanforderung ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.2% gestiegen; primär aufgrund höherer versicherungstechnischer Risiken sowie höherer operationeller Risiken, welche teilweise durch eine Reduktion des Markt- und Gegenparteirisikos wettgemacht wurden.

In TEUR	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Marktrisiko	89'920	96'964	-7'044
Gegenparteiausfallrisiko	91'335	98'300	-6'965
Nicht lebensversicherungstechnisches Risiko	242'607	231'465	11'142
Krankenversicherungstechnisches Risiko	1'173	2'741	-1'568
Undiversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	425'035	429'470	-4'435
Diversifikation	-89'527	-95'319	5'792
Diversifizierte Basissolvvenzkapitalanforderung	335'508	334'151	1'357
Operationelles Risiko	60'208	53'807	6'401
Diversifizierte Kapitalanforderung vor Steuern	395'716	387'958	7'758
Steuereffekt	-2'929	0	-2'929
Diversifizierte Kapitalanforderung inkl. Steuern	392'787	387'958	4'829

Die Mindestkapitalanforderung zum Jahresende 2021 betrug EUR 122.1 Mio.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung beruht neben der Solvenzkapitalanforderung auf den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und den

gebuchten Prämien für Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in den letzten zwölf Monaten nach Abzug der Prämien für Rückversicherungsverträge.

Die Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2021 wurde wie im Vorjahr mit der Solvency-II-Standardformel berechnet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko gemäss Art. 18 VersAV verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Die ART AG verwendet kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im Jahr 2021 von der ART AG stets eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der ART AG sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

Anhang I

Ausgewählte Meldebögen (QRT)

Gemäss Artikel 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 vom 2. Dezember 2015 veröffentlichten Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen als Bestandteil ihres Berichts über Solvabilität und Finanzlage mindestens die folgenden Meldebögen:

- a) Meldebogen S.02.01.b
- b) Meldebogen S.05.01.b
- c) Meldebogen S.05.02.b
- d) Meldebogen S.12.01.b keine Angaben
- e) Meldebogen S.17.01.b
- f) Meldebogen S.19.01.b
- g) Meldebogen S.22.01.b
- h) Meldebogen S.23.01.b
- i) Meldebogen S.25.01.b
- j) Meldebogen S.25.02.b keine Angaben
- k) Meldebogen S.25.03.b keine Angaben
- l) Meldebogen S.28.01.b
- m) Meldebogen S.28.02.b keine Angaben

Diese Meldebögen (QRT) finden Sie in dieser Reihenfolge auf den nachfolgenden Seiten, wobei Tabellen, in denen keine Angaben möglich sind, nicht angefügt sind.

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:25:00

Balance sheet

Assets

Goodwill
 Deferred acquisition costs
 Intangible assets
 Deferred tax assets
 Pension benefit surplus
 Property, plant & equipment held for own use
 Investments (other than assets held for index-linked and unit-linked contracts)
 Property (other than for own use)
 Holdings in related undertakings, including participations
 Equities
 Equities - listed
 Equities - unlisted
 Bonds
 Government Bonds
 Corporate Bonds
 Structured notes
 Collateralised securities
 Collective Investments Undertakings
 Derivatives
 Deposits other than cash equivalents
 Other investments
 Assets held for index-linked and unit-linked contracts
 Loans and mortgages
 Loans on policies
 Loans and mortgages to individuals
 Other loans and mortgages
 Reinsurance recoverables from:
 Non-life and health similar to non-life
 Non-life excluding health
 Health similar to non-life
 Life and health similar to life, excluding health and index-linked and unit-linked
 Health similar to life
 Life excluding health and index-linked and unit-linked
 Life index-linked and unit-linked
 Deposits to cedants
 Insurance and intermediaries receivables
 Reinsurance receivables
 Receivables (trade, not insurance)
 Own shares (held directly)

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
R0010		
R0020		
R0030	0.00	
R0040	4,887,620.00	0.00
R0050		
R0060	3,228,780.00	910,680.00
R0070	983,426,520.00	986,827,932.00
R0080		
R0090	31,894,000.00	44,407,204.00
R0100	1,476,560.00	1,476,554.00
R0110		
R0120	1,476,560.00	1,476,554.00
R0130	937,719,970.00	929,292,699.00
R0140	266,070,450.00	263,041,170.00
R0150	670,766,530.00	665,412,887.00
R0160		
R0170	882,990.00	838,642.00
R0180		
R0190	3,598,830.00	2,914,318.00
R0200	8,737,160.00	8,737,157.00
R0210		
R0220		
R0230	35,543,480.00	35,543,470.00
R0240		
R0250		
R0260	35,543,480.00	35,543,470.00
R0270	1,385,269,880.00	1,819,159,624.00
R0280	1,385,269,880.00	1,819,159,624.00
R0290	1,384,345,530.00	1,819,159,624.00
R0300	924,350.00	0.00
R0310		
R0320		
R0330		
R0340		
R0350	82,117,940.00	58,610,667.00
R0360	328,471,780.00	624,297,769.00
R0370	15,673,660.00	18,537,816.00
R0380	10,799,720.00	34,306,902.00
R0390		

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:25:00

Amounts due in respect of own fund items or initial fund called up but not yet paid in

Cash and cash equivalents

Any other assets, not elsewhere shown

Total assets

R0400		
R0410	98,398,090.00	98,398,092.00
R0420		
R0500	2,947,817,470.00	3,676,592,952.00

Liabilities

Technical provisions - non-life

Technical provisions - non-life (excluding health)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - health (similar to non-life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding index-linked and unit-linked)

Technical provisions - health (similar to life)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - life (excluding health and index-linked and unit-linked)

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Technical provisions - index-linked and unit-linked

Technical provisions calculated as a whole

Best Estimate

Risk margin

Other technical provisions

Contingent liabilities

Provisions other than technical provisions

Pension benefit obligations

Deposits from reinsurers

Deferred tax liabilities

Derivatives

Debts owed to credit institutions

Financial liabilities other than debts owed to credit institutions

Insurance & intermediaries payables

Reinsurance payables

Payables (trade, not insurance)

Subordinated liabilities

Subordinated liabilities not in Basic Own Funds

Subordinated liabilities in Basic Own Funds

Any other liabilities, not elsewhere shown

	Solvency II value	Statutory accounts value
	C0010	C0020
R0510	2,061,298,900.00	2,467,434,634.00
R0520	2,048,929,740.00	2,467,434,634.00
R0530		
R0540	1,994,149,030.00	
R0550	54,780,710.00	
R0560	12,369,160.00	
R0570		
R0580	11,468,650.00	
R0590	900,510.00	
R0600		
R0610		
R0620		
R0630		
R0640		
R0650		
R0660		
R0670		
R0680		
R0690		
R0700		
R0710		
R0720		
R0730		
R0740		
R0750	8,142,920.00	8,083,002.00
R0760	14,514,300.00	0.00
R0770	-1,667,090.00	-1,667,085.00
R0780	-10.00	0.00
R0790	103,460.00	0.00
R0800		
R0810	-9,175,050.00	-11,138,806.00
R0820	27,516,430.00	26,900,785.00
R0830	239,352,890.00	525,025,373.00
R0840	24,841,400.00	24,841,422.00
R0850		
R0860		
R0870		
R0880	13,907,500.00	13,907,608.00

Appendix I:

S.02.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2021-12-31
Export date: 2022-03-25 / 14:25:00

Total liabilities
Excess of assets over liabilities

R0900	2,378,835,650.00	3,053,386,933.00
R1000	568,981,820.00	623,206,019.00

Appendix I:

S.05.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2021-12-31
Export date: 2022-03-25 / 14:26:14

Premiums, claims and expenses by line of business

Table with 18 columns: Line of Business for: non-life insurance and reinsurance obligations (direct business and accepted proportional reinsurance), Line of business for: accepted non-proportional reinsurance, Total. Rows include Premiums written, Premiums earned, Claims incurred, Changes in other technical provisions, Expenses incurred, Administrative expenses, Investment management expenses, Claims management expenses, Acquisition expenses, and Overhead expenses.

Appendix I:

S.05.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:26:14

Premiums, claims and expenses by line of business

	Line of Business for: life obligations						Life reinsurance obligations		Total
	Health insurance	Insurance with profit participation	Index-linked and unit-linked insurance	Other life insurance	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations	Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to insurance obligations other than health insurance obligations	Health reinsurance	Life reinsurance	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Premiums written									
Gross	R1410								
Reinsurers' share	R1420								
Net	R1500								
Premiums earned									
Gross	R1510								
Reinsurers' share	R1520								
Net	R1600								
Claims incurred									
Gross	R1610								
Reinsurers' share	R1620								
Net	R1700								
Changes in other technical provisions									
Gross	R1710								
Reinsurers' share	R1720								
Net	R1800								
Expenses incurred									
Administrative expenses									
Gross	R1910								
Reinsurers' share	R1920								
Net	R2000								
Investment management expenses									
Gross	R2010								
Reinsurers' share	R2020								
Net	R2100								
Claims management expenses									
Gross	R2110								
Reinsurers' share	R2120								
Net	R2200								
Acquisition expenses									
Gross	R2210								
Reinsurers' share	R2220								
Net	R2300								
Overhead expenses									
Gross	R2310								
Reinsurers' share	R2320								
Net	R2400								
Other expenses	R2500								
Total expenses	R2600								
Total amount of surrenders	R2700								

Appendix I:

S.05.02.b.non-life

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:26:42

Premiums, claims and expenses by country

	Home Country	Total Top 5 and home country	Top 5 countries (by amount of gross premiums written) - non-life obligations					
			(US) United States	(DE) Germany	(CH) Switzerland	(CN) China	(LU) Luxembourg	
	C0080	C0140	C0090	C0090	C0090	C0090	C0090	
Premiums written								
Gross - Direct Business	R0110	28,555,742.66	151,611,273.16	18,664.80	4,558,728.92	118,491,170.02	-13,033.24	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0120	30,526,226.45	1,144,711,376.70	838,149,893.78	181,157,644.56	22,790,273.66	25,026,867.08	47,060,471.17
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0130	29,703,676.26	167,067,530.74	-4,306,611.78	118,150,645.45	23,519,657.55	163.26	0.00
Reinsurers' share	R0140	39,786,149.67	1,074,013,858.95	722,731,563.84	158,014,741.93	133,506,210.00	20,052,612.12	-77,418.61
Net	R0200	48,999,495.70	389,376,321.65	111,130,382.96	145,852,277.00	31,294,891.23	4,961,384.98	47,137,889.78
Premiums earned								
Gross - Direct Business	R0210	28,676,371.20	149,033,103.65	69,680.76	4,296,445.90	116,002,046.93	-11,441.14	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0220	41,738,957.31	1,123,279,811.90	810,054,991.72	178,206,034.00	24,413,347.11	22,977,857.03	45,888,624.73
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0230	28,639,607.40	197,869,329.84	-4,294,762.90	150,897,474.67	22,370,235.18	110,942.15	145,833.34
Reinsurers' share	R0240	38,422,051.46	963,809,625.23	627,114,881.55	155,343,057.77	122,425,655.90	20,761,614.52	-257,635.97
Net	R0300	60,632,884.45	506,372,620.16	178,715,028.03	178,056,896.80	40,359,973.32	2,315,743.52	46,292,094.04
Claims incurred								
Gross - Direct Business	R0310	12,404,402.90	58,665,358.64	22,677.12	150,000.00	46,088,278.62	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0320	-30,940,421.01	756,760,042.59	527,636,535.98	-6,651,667.56	255,838,966.94	841,255.48	10,035,372.76
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0330	-30,260,946.45	112,587,452.74	-14,389,191.15	157,724,950.67	-3,527,133.49	114.66	3,039,658.50
Reinsurers' share	R0340	-64,609,361.41	684,979,507.74	418,602,866.47	36,554,526.34	294,431,297.12	179.22	0.00
Net	R0400	15,812,396.85	243,033,346.23	94,667,155.48	114,668,756.77	3,968,814.95	841,190.92	13,075,031.26
Changes in other technical provisions								
Gross - Direct Business	R0410	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Proportional reinsurance accepted	R0420	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Gross - Non-proportional reinsurance accepted	R0430	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Reinsurers' share	R0440	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Net	R0500	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Expenses incurred	R0550	12,319,011.33	36,018,369.23	21,709,887.04	7,050,441.27	-9,411,211.31	567,066.42	3,783,174.48
Other expenses	R1200							
Total expenses	R1300		36,018,369.23					

Appendix I:

S.17.01.b

Reporting unit: RC760
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:27:10

Non-life Technical Provisions

	Direct business and accepted proportional reinsurance											Accepted non-proportional reinsurance				Total Non-Life obligation		
	Medical expense insurance	Income protection insurance	Workers' compensation insurance	Motor vehicle liability insurance	Other motor insurance	Marine, aviation and transport insurance	Fire and other damage to property insurance	General liability insurance	Credit and suretyship insurance	Legal expenses insurance	Assistance	Miscellaneous financial loss	Non-proportional health reinsurance	Non-proportional casualty reinsurance	Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance		Non-proportional property reinsurance	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170	C0180
Technical provisions calculated as a whole																		
Direct business	R0010																	
Accepted proportional reinsurance business	R0020																	
Accepted non-proportional reinsurance	R0030																	
Total Recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default associated to TP as a whole	R0040																	
	R0050																	
Technical provisions calculated as a sum of BE and RM																		
Best estimate																		
Premium provisions																		
Gross - Total	R0060	1,538,000.00	20,190.00				-105,360.00	-89,763,560.00	30,461,560.00	9,474,910.00			4,583,730.00	2,526,290.00	26,989,140.00	-237,520.00	74,136,630.00	59,624,010.00
Gross - direct business	R0070	686,570.00	14,510.00				103,230.00	6,347,200.00	1,736,640.00	1,675,360.00			1,803,660.00					12,367,170.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	R0080	851,430.00	5,680.00				-208,590.00	-96,110,760.00	28,724,920.00	7,799,550.00			2,780,070.00					-56,157,700.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	R0090													2,526,290.00	26,989,140.00	-237,520.00	74,136,630.00	103,414,540.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0100	-172,310.00	4,400.00				635,150.00	-68,459,470.00	-25,523,550.00	6,322,510.00			1,577,300.00		-4,618,640.00	-8,545,580.00	-41,765,700.00	-140,545,890.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	R0110	-172,310.00	4,400.00				635,150.00	-68,459,470.00	-25,361,970.00	6,322,510.00			1,577,300.00		-4,839,580.00	-8,545,580.00	-41,752,510.00	-140,592,060.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0120													220,940.00			-13,190.00	46,170.00
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	R0130																	
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0140	-172,350.00	4,400.00				633,080.00	-68,543,020.00	-25,617,040.00	6,321,750.00			1,576,100.00		-4,618,660.00	-8,547,450.00	-41,772,710.00	-140,735,900.00
Net Best Estimate of Premium Provisions	R0150	1,710,350.00	15,790.00				-738,440.00	-21,220,540.00	56,078,600.00	3,153,160.00			3,007,630.00	2,526,290.00	31,607,800.00	8,309,930.00	115,909,340.00	200,359,910.00
Claims provisions																		
Gross - Total	R0160	6,649,360.00	132,610.00		7,159,510.00	1,770,470.00	63,845,000.00	928,248,690.00	634,573,050.00	-141,135,650.00			9,107,160.00	602,200.00	110,976,670.00	27,414,220.00	296,650,360.00	1,945,993,650.00
Gross - direct business	R0170	504,760.00	132,610.00				40,936,110.00	5,436,620.00	208,961,550.00	335,970.00			303,050.00					256,610,670.00
Gross - accepted proportional reinsurance business	R0180	6,144,600.00			7,159,510.00	1,770,470.00	22,908,890.00	922,812,070.00	425,611,500.00	-141,471,620.00			8,804,110.00					1,253,739,530.00
Gross - accepted non-proportional reinsurance business	R0190													602,200.00	110,976,670.00	27,414,220.00	296,650,360.00	435,643,450.00
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re before the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0200	835,500.00	40,790.00				33,422,460.00	867,864,860.00	511,488,320.00	-108,642,070.00			7,362,110.00	216,020.00	6,718,030.00	17,798,780.00	189,668,710.00	1,526,773,510.00
Recoverables from reinsurance (except SPV and Finite Reinsurance) before adjustment for expected losses	R0210	835,500.00	40,790.00				33,422,460.00	867,864,860.00	511,488,320.00	-108,642,070.00			7,362,110.00	216,020.00	6,718,030.00	17,798,780.00	189,668,710.00	1,526,773,510.00
Recoverables from SPV before adjustment for expected losses	R0220																	
Recoverables from Finite Reinsurance before adjustment for expected losses	R0230																	
Total recoverable from reinsurance/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default	R0240	835,490.00	40,790.00				33,415,630.00	867,746,910.00	510,918,550.00	-108,666,800.00			7,359,240.00	216,020.00	6,715,510.00	17,794,500.00	189,629,940.00	1,526,005,780.00
Net Best Estimate of Claims Provisions	R0250	5,813,870.00	91,820.00		7,159,510.00	1,770,470.00	30,429,370.00	60,501,780.00	123,654,500.00	-32,468,850.00			1,747,920.00	386,180.00	104,261,160.00	9,619,720.00	107,020,420.00	419,987,870.00
Total Best estimate - gross	R0260	8,187,360.00	152,800.00		7,159,510.00	1,770,470.00	63,739,640.00	838,485,130.00	665,034,610.00	-131,660,740.00			13,690,890.00	3,128,490.00	137,965,810.00	27,176,700.00	370,786,990.00	2,005,617,660.00
Total Best estimate - net	R0270	7,524,220.00	107,610.00		7,159,510.00	1,770,470.00	29,690,930.00	39,281,240.00	179,733,100.00	-29,315,690.00			4,755,550.00	2,912,470.00	135,868,960.00	17,929,650.00	222,929,760.00	620,347,780.00
Risk margin	R0280	642,460.00	9,150.00		611,680.00	151,380.00	2,545,960.00	3,334,280.00	15,400,380.00	10.00			403,390.00	248,910.00	11,577,590.00	1,535,650.00	19,220,400.00	55,681,240.00
Amount of the transitional on Technical Provisions																		
TP as a whole	R0290																	
Best estimate	R0300																	
Risk margin	R0310																	
Technical provisions - total																		
Technical provisions - total	R0320	8,829,820.00	161,950.00		7,771,190.00	1,921,850.00	66,285,600.00	841,819,410.00	680,434,990.00	-131,660,730.00			14,094,280.00	3,377,400.00	149,543,400.00	28,712,350.00	390,007,390.00	2,061,298,900.00
Recoverable from reinsurance contract/SPV and Finite Re after the adjustment for expected losses due to counterparty default - total	R0330	663,140.00	45,190.00				34,048,710.00	799,203,890.00	485,301,510.00	-102,345,050.00			8,935,340.00	216,020.00	2,096,850.00	9,247,050.00	147,857,230.00	1,385,239,880.00
Technical provisions minus recoverables from reinsurance/SPV and Finite Re - total	R0340	8,166,680.00	116,760.00		7,771,190.00	1,921,850.00	32,236,890.00	42,615,520.00	195,133,480.00	-29,315,680.00			5,158,940.00	3,161,380.00	147,446,550.00	19,465,300.00	242,150,160.00	676,029,020.00
Line of Business: further segmentation (Homogeneous Risk Groups - HRG)																		
Premium provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	R0350	4	4		1		17	29	45	3			1	38	2	13	3	10
Claims provisions - Total number of homogeneous risk groups (HRGs)	R0360	5	2		4	3	17	29	37	3			29	2	13	7	13	
Cash-flows of the Best estimate of Premium Provisions (Gross)																		
Cash out-flows																		
Future benefits and claims	R0370	2,592,140.00	65,570.00				7,216,410.00	71,937,650.00	55,429,180.00	8,976,300.00			6,000,660.00	-30.00	2,107,450.00	681,880.00	3,285,510.00	158,292,720.00
Future expenses and other cash-out flows	R0380	-864,490.00	14,820.00				1,259,620.00	14,525,880.00	26,880,620.00	498,610.00			1,827,890.00	2,526,320.00	25,329,130.00	2,996,830.00	83,123,520.00	158,118,750.00
Cash in-flows																		
Future premiums	R0390	189,640.00	60,200.00				8,581,390.00	176,227,090.00	51,848,220.00				3,244,820.00		447,450.00	3,916,240.00	12,272,390.00	256,787,440.00
Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	R0400																	
Cash-flows of the Best estimate of Claims Provisions (Gross)																		
Cash out-flows																		
Future benefits and claims	R0410	6,479,980.00	129,000.00		6,947,020.00	1,718,430.00	61,356,690.00	916,983,280.00	610,123,160.00	12,810,760.00			22,611,290.00	590,610.00	117,317,360.00	30,436,160.00	338,353,970.00	2,125,857,710.00
Future expenses and other cash-out flows	R0420	169,390.00	3,600.00		212,480.00	52,040.00	2,442,620.00	11,262,980.00	24,996,120.00	17,432,170.00			771,040.00	11,590.00	989,240.00	151,310.00	1,907,340.00	60,401,920.00
Cash in-flows																		

Appendix I:

S.17.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:27:10

Future premiums	R0430													7,329,930.00	3,173,250.00	43,610,950.00	54,114,130.00
Other cash-in flows (incl. Recoverable from salvages and subrogations)	R0440					-45,690.00	-2,410.00	546,200.00	171,378,580.00			14,275,160.00					186,151,840.00
Percentage of gross Best Estimate calculated using approximations	R0450											0.00					0.00
Best estimate subject to transitional of the interest rate	R0460	0.00	0.00		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Technical provisions without transitional on interest rate	R0470	8,829,820.00	161,950.00		7,771,190.00	1,921,850.00	66,285,600.00	841,819,410.00	680,435,010.00	-131,660,730.00		14,094,280.00	3,377,400.00	149,543,400.00	28,712,350.00	390,007,390.00	2,061,298,920.00
Best estimate subject to volatility adjustment	R0480	8,187,370.00	152,780.00		7,159,500.00	1,770,480.00	63,739,640.00	838,485,130.00	665,034,640.00	-131,660,750.00		13,690,920.00	3,128,480.00	137,965,810.00	27,176,700.00	370,787,000.00	2,005,617,700.00
Technical provisions without volatility adjustment and without others transitional measures	R0490	8,845,430.00	162,180.00		7,791,710.00	1,927,190.00	66,414,240.00	844,731,060.00	682,899,690.00	-132,058,010.00		14,123,930.00	3,386,830.00	149,887,110.00	28,742,300.00	390,785,150.00	2,067,638,810.00

Appendix I:
S.19.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 31.12.2021
Export date: n.a.

Accident year / Underwriting year: Z0010 | 1 - Accident Year

Gross Claims Paid (non-cumulative)
(absolute amount)

Year	Development year											
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	
Prior												
N-9												
N-8		0	69'730	69'645	6'977	25'506	588	612	7'949	7'558	3'040	2'354
N-8		42'137	148'651	-8'568	11'519	7'347	1'268	678	1'666	-7'983		
N-7		79'679	76'230	59'134	8'408	6'062	2'167	5'608	787			
N-6		77'932	77'928	92'935	44'185	-6'676	9'285	3'759				
N-5		120'563	90'660	37'094	72'120	17'842	10'442					
N-4		370'305	460'479	207'153	161'192	48'613						
N-3		242'227	548'444	124'103	105'201							
N-2		52'599	123'062	109'255								
N-1		59'169	457'603									
N		117'720										

In Current year		Sum of years (cumulative)
	C0170	C0180
R0100	2'354	2'354
R0110	3'040	191'607
R0170	-7'983	196'717
R0180	787	238'074
R0190	3'759	299'347
R0200	10'442	348'722
R0210	48'613	1'247'742
R0220	105'201	1'019'975
R0230	109'255	284'916
R0240	457'603	516'772
R0250	117'720	117'720
Total	850'791	4'463'946

Gross undiscounted Best Estimate Claims Provisions
(absolute amount)

Year	Development year										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Prior											
N-9											
N-8											
N-7											
N-6											
N-5											
N-4											
N-3											
N-2											
N-1											
N											

Year end (discounted)	
	C0360
R0100	17'591
R0110	3'921
R0170	16'799
R0180	140'410
R0190	131'907
R0200	140'400
R0210	120'339
R0220	224'484
R0230	200'788
R0240	307'160
R0250	642'195
Total	1'945'994

Appendix I:

5.22.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:28:06

Impact of long term guarantees measures and transitional

	Amount with Long Term Guarantee measures and transitionals	Impact of the Long Term Guarantee measures and transitionals (Step-by-step approach)									
		Without transitional on technical provisions	Impact of transitional on technical provisions	Without transitional on interest rate	Impact of transitional on interest rate	Without volatility adjustment and without other transitional measures	Impact of volatility adjustment set to zero	Without matching adjustment and without all the others	Impact of matching adjustment set to zero	Impact of all LTG measures and transitionals	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Technical provisions	R0010	2,061,298,900.00	2,061,298,900.00	0.00	2,061,298,900.00	0.00	2,067,638,800.00	6,339,900.00	2,067,638,800.00	0.00	6,339,900.00
Basic own funds	R0020	419,855,060.00	419,855,060.00	0.00	419,855,060.00	0.00	418,553,463.00	-1,301,597.00	418,553,463.00	0.00	-1,301,597.00
Excess of assets over liabilities	R0030	568,981,820.00	568,981,820.00	0.00	568,981,820.00	0.00	567,680,223.00	-1,301,597.00	567,680,223.00	0.00	-1,301,597.00
Restricted own funds due to ring-fencing and matching portfolio	R0040	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Eligible own funds to meet Solvency Capital Requirement	R0050	551,384,330.00	551,384,330.00	0.00	551,384,330.00	0.00	550,082,732.00	-1,301,598.00	550,082,732.00	0.00	-1,301,598.00
Tier I	R0060	414,967,440.00	414,967,440.00	0.00	414,967,440.00	0.00	413,389,746.00	-1,577,694.00	413,389,746.00	0.00	-1,577,694.00
Tier II	R0070	131,529,270.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	131,529,270.00	0.00	0.00
Tier III	R0080	4,887,620.00	4,887,620.00	0.00	4,887,620.00	0.00	5,163,716.00	276,096.00	5,163,716.00	0.00	276,096.00
Solvency Capital Requirement	R0090	392,787,317.57	392,787,317.57	0.00	392,787,317.57	0.00	393,153,069.00	365,751.43	393,153,069.00	0.00	365,751.43
Eligible own funds to meet Minimum Capital Requirement	R0100	414,967,440.00	414,967,440.00	0.00	414,967,440.00	0.00	413,389,746.00	-1,577,694.00	413,389,746.00	0.00	-1,577,694.00
Minimum Capital Requirement	R0110	122,098,935.56	122,098,935.56	0.00	122,098,935.56	0.00	122,376,693.00	277,757.44	122,376,693.00	0.00	277,757.44

Appendix I:

5.23.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:28:25

Own funds

Basic own funds before deduction for participations in other financial sector as foreseen in article 68 of Delegated Regulation 2015/35

Ordinary share capital (gross of own shares)
 Share premium account related to ordinary share capital
 Initial funds, members' contributions or the equivalent basic own - fund item for mutual and mutual-type undertakings
 Subordinated mutual member accounts
 Surplus funds
 Preference shares
 Share premium account related to preference shares
 Reconciliation reserve
 Subordinated liabilities
 An amount equal to the value of net deferred tax assets
 Other own fund items approved by the supervisory authority as basic own funds not specified above

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

Own funds from the financial statements that shall not be represented by the reconciliation reserve and do not meet the criteria to be classified as Solvency II own funds

Deductions

Deductions for participations in financial and credit institutions

Total basic own funds after deductions

Ancillary own funds

Unpaid and uncalled ordinary share capital callable on demand
 Unpaid and uncalled initial funds, members' contributions or the equivalent basic own fund item for mutual and mutual - type undertakings, callable on demand

Unpaid and uncalled preference shares callable on demand
 A legally binding commitment to subscribe and pay for subordinated liabilities on demand

Letters of credit and guarantees under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
 Letters of credit and guarantees other than under Article 96(2) of the Directive 2009/138/EC
 Supplementary members calls under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC
 Supplementary members calls - other than under first subparagraph of Article 96(3) of the Directive 2009/138/EC

Other ancillary own funds

Total ancillary own funds

Available and eligible own funds

Total available own funds to meet the SCR
 Total available own funds to meet the MCR
 Total eligible own funds to meet the SCR
 Total eligible own funds to meet the MCR

SCR

MCR

Ratio of Eligible own funds to SCR

Ratio of Eligible own funds to MCR

	Total	Tier 1 - unrestricted	Tier 1 - restricted	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
R0030	131,529,270.00	131,529,270.00		0.00	
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	151,908,900.00	151,908,900.00			
R0140					
R0160	4,887,620.00				4,887,620.00
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	419,855,060.00	414,967,440.00		0.00	4,887,620.00
R0300	131,529,270.00			131,529,270.00	
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400	131,529,270.00			131,529,270.00	
R0500	551,384,330.00	414,967,440.00		131,529,270.00	4,887,620.00
R0510	414,967,440.00	414,967,440.00		0.00	
R0540	551,384,330.00	414,967,440.00		131,529,270.00	4,887,620.00
R0550	414,967,440.00	414,967,440.00		0.00	
R0580	392,787,317.57				
R0600	122,098,935.56				
R0620	140.3773%				
R0640	339.8616%				

Appendix I:

S.23.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2021-12-31
Export date: 2022-03-25 / 14:28:25

Reconciliation reserve

Excess of assets over liabilities

R0700

C0060
568,981,820.00

Own shares (held directly and indirectly)

R0710

Foreseeable dividends, distributions and charges

R0720

149,126,760.00

Other basic own fund items

R0730

267,946,160.00

Adjustment for restricted own fund items in respect of matching adjustment portfolios and ring fenced funds

R0740

Reconciliation reserve

R0760

151,908,900.00

Expected profits

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Life business

R0770

Expected profits included in future premiums (EPIFP) - Non-life business

R0780

107,998,990.00

Total EPIFP

R0790

107,998,990.00

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:28:46

Solvency Capital Requirement - for undertakings on Standard Formula

Article 112? (Y/N)

Z0010

(2) Regular reporting

Basic Solvency Capital Requirement

- Market risk
- Counterparty default risk
- Life underwriting risk
- Health underwriting risk
- Non-life underwriting risk
- Diversification
- Intangible asset risk
- Basic Solvency Capital Requirement**

	Net solvency capital requirement	Gross solvency capital requirement	Allocation from adjustments due to RFF and Matching adjustments portfolios
	C0030	C0040	C0050
R0010	89,920,489.30	89,920,489.30	
R0020	91,335,134.44	91,335,134.44	
R0030	0.00	0.00	
R0040	1,173,062.75	1,173,062.75	
R0050	242,606,875.22	242,606,875.22	
R0060	-89,526,647.84	-89,526,647.84	
R0070	0.00	0.00	
R0100	335,508,913.87	335,508,913.87	

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:28:46

Article 112? (Y/N)	Z010	(2) Regular reporting
Calculation of Solvency Capital Requirement		C0100
Adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0120	0.00
Operational risk	R0130	60,207,570.96
Loss-absorbing capacity of technical provisions	R0140	0.00
Loss-absorbing capacity of deferred taxes	R0150	-2,929,167.26
Capital requirement for business operated in accordance with Art. 4 of Directive 2003/41/EC	R0180	0.00
Solvency Capital Requirement excluding capital add-on	R0200	392,787,317.57
Capital add-on already set	R0210	0.00
Solvency capital requirement	R0220	392,787,317.57
Other information on SCR		
Capital requirement for duration-based equity risk sub-module	R0400	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirements for remaining part	R0410	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for ring fenced funds	R0420	
Total amount of Notional Solvency Capital Requirement for matching adjustment portfolios	R0430	
Diversification effects due to RFF nSCR aggregation for article 304	R0440	
Method used to calculate the adjustment due to RFF/MAP nSCR aggregation	R0450	(4) No adjustment
Net future discretionary benefits	R0460	0.00

Appendix I:

S.25.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:28:46

Article 112? (Y/N)

Z0010	(2) Regular reporting			
-------	-----------------------	--	--	--

Approach to tax rate

Approach based on average tax rate

Yes/No	Before the shock	After the shock	LAC DT
C0109	C0110	C0120	C0130
R0590	(1) Yes		

Calculation of loss absorbing capacity of deferred taxes

DTA
 DTA carry forward
 DTA due to deductible temporary differences
 DTL
 LAC DT
 LAC DT justified by reversion of deferred tax liabilities
 LAC DT justified by reference to probable future taxable economic profit
 LAC DT justified by carry back, current year
 LAC DT justified by carry back, future years
 Maximum LAC DT

R0600		4,887,620.00		
R0610		730,160.00		
R0620		4,157,460.00		
R0630		-10.00		
R0640				-2,929,167.26
R0650				
R0660				-2,929,167.26
R0670				
R0680				
R0690				-2,929,167.26

Appendix I:

5.28.01.b

Reporting unit: RC780
 Qualifying date: 2021-12-31
 Export date: 2022-03-25 / 14:29:19

Minimum Capital Requirement - Only life or only non-life insurance or reinsurance activity

Linear formula component for non-life insurance and reinsurance obligations

MCRNL Result

R0010 122,098,935.56

- Medical expense insurance and proportional reinsurance
- Income protection insurance and proportional reinsurance
- Workers' compensation insurance and proportional reinsurance
- Motor vehicle liability insurance and proportional reinsurance
- Other motor insurance and proportional reinsurance
- Marine, aviation and transport insurance and proportional reinsurance
- Fire and other damage to property insurance and proportional reinsurance
- General liability insurance and proportional reinsurance
- Credit and suretyship insurance and proportional reinsurance
- Legal expenses insurance and proportional reinsurance
- Assistance and proportional reinsurance
- Miscellaneous financial loss insurance and proportional reinsurance
- Non-proportional health reinsurance
- Non-proportional casualty reinsurance
- Non-proportional marine, aviation and transport reinsurance
- Non-proportional property reinsurance

	C0020	C0030
	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance) written premiums in the last 12 months
R0020	7,558,825.71	2,767,582.60
R0030	108,304.86	208,647.12
R0040	0.00	0.00
R0050	7,159,507.65	0.00
R0060	1,770,474.23	0.00
R0070	29,742,769.51	13,060,196.77
R0080	39,293,570.01	21,518,477.48
R0090	179,936,903.85	38,632,831.98
R0100	0.00	0.00
R0110	0.00	0.00
R0120	0.00	0.00
R0130	4,778,169.25	26,006,280.29
R0140	2,912,468.29	0.00
R0150	135,878,559.98	31,465,666.79
R0160	17,929,655.08	26,191,985.47
R0170	222,929,758.66	20,141,237.91

Appendix I:

5.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2021-12-31
Export date: 2022-03-25 / 14:29:19

Linear formula component for life insurance and reinsurance obligations

MCRL Result

R0200 C0040

0.00

- Obligations with profit participation - guaranteed benefits
- Obligations with profit participation - future discretionary benefits
- Index-linked and unit-linked insurance obligations
- Other life (re)insurance and health (re)insurance obligations
- Total capital at risk for all life (re)insurance obligations

	Net (of reinsurance/SPV) best estimate and TP calculated as a whole	Net (of reinsurance/SPV) total capital at risk
	C0050	C0060
R0210	0.00	
R0220	0.00	
R0230	0.00	
R0240	0.00	
R0250		0.00

Appendix I:

S.28.01.b

Reporting unit: RC780
Qualifying date: 2021-12-31
Export date: 2022-03-25 / 14:29:19

Overall MCR calculation

		C0070
Linear MCR	R0300	122,098,935.56
SCR	R0310	392,787,317.57
MCR cap	R0320	176,754,292.91
MCR floor	R0330	98,196,829.39
Combined MCR	R0340	122,098,935.56
Absolute floor of the MCR	R0350	3,700,000.00

Minimum Capital Requirement

	R0400	122,098,935.56
--	--------------	----------------

Allianz Risk Transfer AG

Im alten Riet 102
9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

Telefon +423 235 85 00
www.agcs.allianz.com

Eingetragen im Liechtensteinischen
Handelsregister unter FL-0002.531.069-2